

## PROTOKOLL

### 5. Sitzung des Grossen Gemeinderates von Steffisburg Freitag, 25. August 2006 17.00 Uhr – 20.00 Uhr, in der Aula Schönau, 3612 Steffisburg

---

Vorsitz	Berger Ulrich, GGR-Präsident 2006
Sekretär	Zeller Rolf, Gemeindeschreiber
Protokoll	Habegger Katharina, Verwaltungsangestellte
Mitglieder	EDU Bühler Markus Gerber Christian  EVP Bachmann Margret bis 19.40 Uhr Enggist Markus Schweizer Thomas  FDP Bührer Isabelle Gerber Jürg Reinhard Michaela Schneeberger Stefan Stauffer Sandro Trchsel Urs  SP Erb Martin Gfeller Katharina Jordi Katharina Jordi Peter Lehmann Martin Maurer Peter Pulfer Bernhard Schanz Claudia Schenk Marcel Tschanz Therese  SVP Berger Ulrich Gerber Heinz Grossniklaus Hans Ulrich Marti Hans Rudolf Marti Jürg Marti Werner Meyer Gerhard Schwarz Elisabeth Wolf Urs
Entschuldigt	Hug-Wäfler Gabriela (SP) Babypause Joder Stüdle Bettina (SP) Beruflich Schmitter Jürg (SVP) Beruflich

	Wegmann Beat (FDP)	Ortsabwesend	
Anwesend zu Beginn	30		
Absolutes Mehr	16		
Mitglieder Gemeinderat	Feller Hans Rudolf (bis 19.10 Uhr)	Vorsteher Präsidiales	FDP
	Hauenstein Urs	Vorsteher Sicherheit	SVP
	Huder Ursulina	Vorsteherin Bildung	SP
	Jakob Werner	Vorsteher Hochbau/Planung	EVP
	Schmid Susanna	Vorsteherin Soziales	SVP
	Spycher Stephan (bis 19.10 Uhr)	Vorsteher Finanzen u. Steuern	FDP
	Zbinden Paul (bis 19.10 Uhr)	Vorsteher Tiefbau/Umwelt u. Forsten	SP
Entschuldigt	--		
Anwesende Abteilungsleitungen	Finger Monika Hadorn Hans-Peter Jäggi Albert Müller Hansjürg	Finanzverwalterin Hochbau/Planung Tiefbau/Umwelt (bis 19.15 Uhr) Polizeiinspektor	
Mitglieder Jugendrat	Stucki Silvan (bis 19.00 Uhr)		
Medienschaffende	3		
Zuhörer	21		
Gäste/Referenten	--		

---

## ERÖFFNUNG

### Traktandenliste

Die Traktandenliste wird wie folgt genehmigt:

63. Protokoll der Sitzung vom 23. Juni 2006
64. Informationen des Gemeindepräsidenten
65. Informationen des Jugendrates
66. Kommissionsstrukturen/Reglement über die ständigen Kommissionen des Grossen Gemeinderates; Einsetzung einer parlamentarischen, nicht ständigen Kommission zur Überprüfung der Kommissionsstrukturen im Zuständigkeitsbereich des Grossen Gemeinderates sowie Wahl der neun Mitglieder
67. Präsidiales; Umbau und Sanierung Grosses Höchhus, Gemeindebeteiligung, Bewilligung eines Darlehens von Fr. 1'500'000.00
68. Tiefbau/Umwelt; Fahrbahn- und Gehwegsanierung Gummweg; Bewilligung eines Verpflichtungskredites von Fr. 1'625'000.00
69. Hochbau/Planung; Überbauung Dorfplatz, Überführung von Teilen der Parzellen 1221 und 1282 vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen zwecks Verkauf

70. Motion der FDP-Fraktion betr. Abfall auf der Hardegghöhe (2006/08); Behandlung
71. Motion der SP-Fraktion betr. Richtlinien zur Bemessung der wirtschaftlichen Sozialhilfe – Kantonale Verordnungen haben auch in Steffisburg Gültigkeit (2006/06); Behandlung
72. Motion der SP-Fraktion betr. Sozialdienste Zulg (Personalfluktuaton), (2006/07); Behandlung
73. Motion der FDP-Fraktion betr. Verkehrssicherheit im Oberdorf (2006/09); Behandlung
74. Postulat der EDU-/EVP-Fraktion betr. wildes Campieren an der Zulg (2006/10); Behandlung
75. Dringliches Postulat der SVP-Fraktion betr. „Alte Bernstrasse sicherer“ (2006/12); Abschreibung
76. Postulat Marcel Schenk und Mitunterzeichnende betr. freier Mittwoch Nachmittag für alle Schülerinnen und Schüler (2005/08); Abschreibung
77. Interpellation der SP-Fraktion betr. Umzonung Maienstrasse (2006/15); Beantwortung
78. Neue parlamentarische Vorstösse; Bekanntgabe und Begründung
79. Einfache Anfragen

## VERHANDLUNGEN

### 63 10.060.006 Protokolle

#### Protokoll der Sitzung vom 23. Juni 2006

Es werden folgende Anmerkungen bekanntgegeben:

Herr Jürg Gerber bittet um Hinweis auf den von der FDP eingereichten Antrag betr. „Einsetzen einer nicht ständigen Kommission“ vor der Eintretensdebatte (Seite 105).

Herr Bernhard Pulfer schreibt seinen Namen wie folgt: „Pulfer“ (anstelle von Pulver/Seite 116).

Mit diesen Korrekturen wird das Protokoll einstimmig genehmigt.

### 64 10.060.000 Grosser Gemeinderat

#### Informationen des Gemeindepräsidenten

##### 64.1 Personelles

Abteilung Finanzen: Eintritt per 1. September 2006 von Frau Anita Schärer, Sumiswald, als Verwaltungsangestellte. Sie ersetzt Frau Gisela Wenger.

Abteilung Soziales: Eintritt per 1. Oktober 2006 von Frau Claudia Lüthi, Thun, als Sachbearbeiterin Erwachsenen- und Kinderschutz. Sie ersetzt Frau Ruth Wyler.

Bereich Informatik: Eintritt per 1. Oktober 2006 von Herrn Markus Siegenthaler, Uetendorf, als Sachbearbeiter Informatik. Er ersetzt Herrn Roger Stuker.

Bereich Informatik: Die auf ein Jahr befristete Stelle im Informatikbereich wird in eine definitive Stelle umgewandelt. Nach den guten Erfahrungen mit der bisherigen Stelleninhaberin, Frau Ursula Blum, erhält diese eine feste Anstellung.

Abteilung Hochbau/Planung: Frau Katharina Giovanelli, Sachbearbeiterin Bauinspektorat, hat auf 30. September 2006 ihre Kündigung eingereicht. Der Gemeinderat hat die Stelle mit einem Beschäftigungsgrad von 100 % ausgeschrieben. Die Neubesetzung erfolgt in den nächsten Tagen.

#### 64.2 „Explosionsgebäude“ Oberdorfstrasse 11

Damit das „Explosionsgebäude“ an der Oberdorfstrasse 11 renoviert werden kann, musste der Anschluss Eichfeldstrasse neu geregelt werden. Die dafür nötige Planungszone wurde im Jahr 2004 genehmigt. Mit den betroffenen Grundeigentümern konnte eine gute Einigung erzielt werden und der Gemeinderat hat die Handänderungsurkunde am 24. Juli 2006 genehmigt. Somit steht der Sanierung des Gebäudes Oberdorfstrasse 11 nichts mehr im Weg.

#### 64.3 Postzustellung im Gebiet Steffisburg Station; Beantwortung einfache Anfrage

An der GGR-Sitzung vom 23. Juni 2006 hat sich Herr Gerhard Meyer erkundigt, ob die Gemeinde Kenntnis von der neuen Postzustellung im Gebiet Steffisburg-Station hat. Nach entsprechender Rückfrage bei der Post, teilt diese Folgendes mit: Es handelt sich um eine rein organisatorische Änderung, welche mit der Weiterführung der Poststelle Steffisburg-Station keinen Zusammenhang hat. Die engen Platzverhältnisse der Poststelle Steffisburg-Station hat die Post bewogen, den Bereich Postzustellung nach Heimberg zu verlagern. Die Postkunden sollten von dieser Verlagerung möglichst wenig spüren. Sämtliche Postgeschäfte können die Kunden wie bisher bei der Post 3613 Steffisburg-Station tätigen.

#### 64.4 Rasenplatz beim Schulhaus Glockenthal; Verunreinigung durch Hunde- und Vogelkot; Beantwortung einfache Anfrage (Gemeinderat Werner Jakob)

An der GGR-Sitzung vom 23. Juni 2006 hat sich Frau Claudia Schanz erkundigt, wie der Verunreinigung durch Hunde- und Vogelkot entgegengewirkt werden kann. Die Anfrage kann wie folgt beantwortet werden: Reklamationen von Seiten der Lehrerschaft bezüglich Verunreinigungen sind bis anhin bei den Abteilungen Bildung und Hochbau/Planung nicht eingegangen. Ausserhalb der Schulzeit steht das Schulareal grundsätzlich der Öffentlichkeit zu Verfügung. Es ist deshalb nicht auszuschliessen, dass insbesondere Hundehalter eine gewisse Verunreinigung verursachen. Wie anderswo auch, halten sich auch hier nicht alle Platzbenutzer an die üblichen Verhaltensregeln. Ein wirksames Mittel ist das direkte Gespräch mit den Leuten zu suchen und sie zu bitten, für ihr Verhalten Verantwortung zu übernehmen. Konkret wird nun eine Tafel aufgestellt mit dem Hinweis „Kein Hunde-WC“. Verstösse sind trotzdem nicht auszuschliessen. Betreffend Krähenkot versuchte die Abteilung herauszufinden, ob es Methoden gibt, das Problem zu lösen. Der Wildhüter weist darauf hin, dass die Bekämpfung der Krähen auf lokalem Gebiet ausserordentlich schwierig ist. Methoden, wie das Aufstellen eines Komposthaufens oder das Abschiessen sind keine tauglichen Mittel, um das Problem zu lösen.

Da Krähen bezüglich der Vogelgrippe keine Gefahr darstellen und es zum heutigen Zeitpunkt keine wirksamen Vertreibungsmethoden gibt, muss zur Kenntnis genommen werden, dass das Krähenproblem bis auf weiteres nicht zu lösen ist.

#### 64.5 „Gefahrenstellen Grabenweg“; Beantwortung einfache Anfrage (Gemeinderat Urs Hauenstein)

An der GGR-Sitzung vom 23. Juni 2006 verlangte Herr Urs Trachsel Auskunft, auf wann die Gefahrenstelle mit Piktogrammen signalisiert wird. Beantwortung: Nachdem mit dem Verkehrsinstruktor das Vorgehen besprochen wurde, hat die beauftragte Firma auf Schulbeginn 2006/07 die entsprechende Signalisation (blaue Füsschen) aufgetragen. Herr Baumann, Verkehrsinstruktor, zeigt den Kindern das richtige Verkehrsverhalten.

### **65 10.070.000 Jugendrat**

#### **Informationen des Jugendrates**

Herr Silvan Stucki teilt mit, dass für den Jugendrat das laufende Jahr bisher ruhig verlief. Der durchgeführte Anlass in der Aula war gut besucht. Im Herbst wird der Jugendrat bei der Einweihung der Mediathek mit einer Überraschung vertreten sein. Besorgt zeigt sich der Jugendrat über die Entwicklung des Jugendtreffs. Zum geeigneten Zeitpunkt wird sich der Jugendrat dazu äussern. Die nächste Sitzung des Jugendrats findet am Montag, 4. September 2006, 19.30 Uhr, im Gemeindehaus statt.

## 66 10.100.002 Parlamentarische, nicht ständige Kommission "Kommissionsstruktur"

### Kommissionsstrukturen/Reglement über die ständigen Kommissionen des Grossen Gemeinderates; Einsetzung einer parlamentarischen, nicht ständigen Kommission zur Überprüfung der Kommissionsstrukturen im Zuständigkeitsbereich des Grossen Gemeinderates sowie Wahl der neun Mitglieder

#### Ausgangslage

Der Gemeinderat hat sich bereits mehrmals an Klausuren mit dem Thema „Gemeindeorganisation“ auseinandergesetzt und kürzlich ein Struktur- und Fitnessprogramm für Behörden und Verwaltung lanciert. Das Struktur- und Fitnessprogramm sieht vor, auf allen Ebenen Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen zu überprüfen und zu hinterfragen. Dazu gehören auch die Kommissionen. Ein wichtiges Ziel im Struktur- und Fitnessprogramm ist eine schlanke, effiziente Organisation. Vor diesem Hintergrund hat sich der Gemeinderat Gedanken über die Anzahl und die Aufgaben der Kommissionen gemacht und hat dem Grossen Gemeinderat an der Sitzung vom 23. Juni 2006 vorgeschlagen, einzelne Anpassungen bei „seinen“ Kommissionen vorzunehmen. Bereits damals hat der Gemeinderat betont, dass es schlussendlich dem Grossen Gemeinderat überlassen bleibt, ob er Korrekturen vornehmen will oder nicht, da er für „seine“ Kommissionen selber zuständig ist.

Grundsätzlich muss eine Gemeinde von Gesetzes wegen nicht zwingend Kommissionen einsetzen. Damit der Gemeinderat seine Führungsverantwortung wahrnehmen kann, braucht er jedoch einzelne Gremien, die ihn entlasten und unterstützen. Der Gemeinderat hat primär eine optimale Organisation und Führung sicherzustellen. Grundsätzlich hat er bei der Festlegung der Organisation nicht das Parlament und die Kommissionen zufrieden zu stellen, sondern muss die Bürger sich miteinbeziehen und in den Vordergrund rücken. Selbstverständlich ist die politische Einbindung von Bürgerinnen und Bürgern wichtig. Kommissionen sollen jedoch nur noch dort eingesetzt werden, wo diese tatsächlich eine Berechtigung haben und mit entsprechenden Aufgaben und Kompetenzen ausgestattet sind.

Der Grosse Gemeinderat ist an der Sitzung vom 23. Juni 2006 grundsätzlich auf das Geschäft, nicht aber auf den Inhalt zum Vorschlag des Gemeinderates im Zusammenhang mit der Festlegung der Kommissionsstrukturen für die Legislatur 2007 - 2010 eingetreten.

Im Hinblick auf das weitere Vorgehen wurde an der gleichen Sitzung auf Antrag der FDP-Fraktion beschlossen, zur Überprüfung der Kommissionsstrukturen eine parlamentarische, nicht ständige Kommission nach Art. 60 der Gemeindeordnung bzw. Art. 29 des Gemeindegesetzes einzusetzen. Auf Vorschlag von Herrn Marcel Schenk hat der Grosse Gemeinderat ebenfalls festgelegt, dass die Kommission aus neun Mitgliedern bestehen und der formelle Einsetzungsbeschluss an der nächsten Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 25. August 2006 ordentlich traktandiert und formell gefasst werden soll. An der gleichen Sitzung soll die Kommission bestellt und die Mitglieder aus der Mitte des Parlaments gewählt werden.

#### Stellungnahme Abteilung Präsidiales / Gemeinderat

Die Abteilung Präsidiales hat die Fraktionschefs des Grossen Gemeinderates mit Brief vom 26. Juni 2006 eingeladen, die entsprechenden Nominationen für die neunköpfige Kommission nach folgendem Parteienschlüssel, welcher die Vertretungsansprüche der im Grossen Gemeinderat vertretenen politischen Parteien entsprechend ihren Wählerstimmenanteilen aus den Wahlen 2002 berücksichtigt, bis am 14. Juli 2006 bekannt zu geben:

Sitzverteilung:

- SP 3 Sitze
- SVP 2 Sitze
- FDP 2 Sitze
- EVP 1 Sitz
- EDU 1 Sitz\*

\*Da die GVP nicht mehr existiert, besteht kein Anspruch mehr auf diesen Sitz. Der GGR ist frei und entscheidet grundsätzlich mit Mehrheitsbeschluss, welcher Partei dieser Sitz zustehen soll. Die EDU weist bei einer Kommission mit 9 Mitgliedern das grösste Restmandat auf. Sinnvollerweise, auch in Bezug auf die Vertretung möglichst aller Parteien, ist der Sitz der GVP der EDU zuzusprechen.

Da es sich um eine parlamentarische Kommission handelt, können nur Mitglieder des Grossen Gemeinderates zur Wahl vorgeschlagen werden. Das Präsidium der nicht ständigen Kommission wird durch den Grossen Gemeinderat aus den nominierten Personen gewählt. Im Übrigen konstituiert sich die Kommission selber, wobei das Vizepräsidium nicht von derselben Partei beansprucht werden darf, welche bereits das Präsidium stellt. Das Sekretariat der nicht ständigen Kommission werden der Gemeindeschreiber und das Protokoll die Gemeindeschreiber-Stellvertreterin führen.

Der vorgeschlagene Verteilschlüssel wurde im Rahmen der Nominierungen nicht bestritten. Folgende Nominierungen zur Wahl in die parlamentarische, nicht ständige Kommission zur Überprüfung der Kommissionsstrukturen sind eingegangen:

- Peter Jordi, Scheidgasse 21, 3612 Steffisburg, SP
- Bernhard Pulfer, Mittelstrasse 30 C, 3613 Steffisburg, SP
- Claudia Schanz, Stockhornstrasse 17, 3612 Steffisburg, SP
- Hans Ulrich Grossniklaus, Honeggweg 20, 3612 Steffisburg, SVP
- Hans Rudolf Marti, Oberer Riedernweg 61, 3612 Steffisburg, SVP
- Jürg Gerber, Walkeweg 21, 3612 Steffisburg, FDP
- Sandro Stauffer, Traubenweg 8, 3612 Steffisburg, FDP
- Thomas Schweizer, Schützenstrasse 5 a, 3612 Steffisburg, EVP
- Christian Gerber, Gummweg 111, 3612 Steffisburg, EDU

Für das Präsidium werden zur Wahl vorgeschlagen:

- Peter Jordi, Scheidgasse 21, 3612 Steffisburg, SP
- Hans Ulrich Grossniklaus, Honeggweg 20, 3612 Steffisburg, SVP

Für die Kommission gelten folgende Rahmenbedingungen, welche in den Einsetzungsbeschluss aufgenommen werden:

- Sämtliche Kommissionsmitglieder werden nach den Bestimmungen im Reglement über Entschädigungen und Sitzungsgelder an Behörden entschädigt.
- Die Kommission wird mit sofortiger Wirkung, d.h. ab Datum des Einsetzungsbeschlusses (25. August 2006), eingesetzt. Die Kommission hat den Auftrag, die heutige Kommissionsstrukturen sowie die Aufgaben und Kompetenzen der einzelnen Kommissionen im Zuständigkeitsbereich des Grossen Gemeinderates zu überprüfen und zu hinterfragen sowie dem Grossen Gemeinderat einen Lösungsvorschlag inkl. angepassten reglementarischen Grundlagen zum Entscheid vorzulegen. Der Bericht der parlamentarischen, nicht ständigen Kommission ist vor der Behandlung im Grossen Gemeinderat ebenfalls dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.
- Die Kommission kann Fachpersonen im Sinne eines externen Coachings sowie zur Klärung juristischer Fragen und die Abteilungsleitungen selbständig beiziehen.
- Herr Daniel Arn, Bern, Vertrauensanwalt der Gemeinde Steffisburg und Gemeinderechtspezialist hat ähnliche Mandate bereits in andern Gemeinden ausgeübt und ist bereit, auch in Steffisburg ein solches Coaching zu übernehmen. Die Kosten für dieses externe Coaching mit juristischer Klärung von Fragen und Ausarbeitung der reglementarischen Grundlagen wurden als Kostendach zu Fr. 15'000.00 (exkl. MWST und Spesen) offeriert. Diese Kosten sind dem Konto 011.318.55 zu belasten, wofür der entsprechende Nachkredit zu bewilligen ist.
- Der Kommissionsauftrag endet mit Abschluss der Arbeiten bzw. Beschlussfassung des Grossen Gemeinderates über die künftigen Kommissionsstrukturen. Die Kommission wird ohne formelle Auflösung auf diesen Zeitpunkt aufgehoben.

Mit diesem Vorgehen ist in zeitlicher Hinsicht auch klar, dass die Legislatur 2007 - 2010 auf der Basis der heutigen Kommissionsstruktur begonnen wird, da die Zeit bis zu den Wahlen im November 2006 selbst bei optimistischen Annahmen nicht ausreichen wird, um rechtsgültig genehmigte neue Kommissionsstrukturen vorlegen zu können. Damit aber Änderungen im Lauf der Legislatur je nach Entscheid der parlamentarischen Kommission trotzdem vorgenommen werden können, wird bei allen per 1. Februar 2007 gewählten Kommissionsmitgliedern ein entsprechender Vorbehalt aufgenommen werden.

Das weitere Vorgehen soll im Detail an der ersten Sitzung der nicht ständigen Kommission festgelegt werden. Vorgeschlagen wird folgendes Vorgehen:

- Grobanalyse Ist-Zustand
- Aufzeigen Handlungsbedarf und Handlungsmöglichkeiten
- Grundsatzbeschlüsse durch Kommission
- Redaktion Reglement über die ständigen Kommissionen
- Lesungen durch Kommission
- ordentlicher Gesetzgebungsprozess

Bei diesem Vorgehen werden rund 5 Kommissionssitzungen nötig sein.

## Behandlung

Herr Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller verweist auf die Sitzungsunterlagen und hat keine zusätzlichen Ergänzungen anzubringen. Er erwähnt im Weiteren, der Gemeinderat habe über die Beibehaltung oder Abschaffung seiner Kommissionen auch noch keinen Entscheid gefällt.

## Eintreten

Keine Wortmeldungen. Das Eintreten wird nicht bestritten.

## Detailberatung

Herr Marcel Schenk teilt mit, die SP erachte die Zusammensetzung der vorgeschlagenen Kommission als ausgewogen und in diesem Sinn wird der Vorschlag unterstützt. Für die SP ist der Erhalt der bisherigen Kommissionen wichtig. Das bedeutet, die Kommissionen mit sinnvollen Aufgaben und Kompetenzen auszustatten. Da die SP die grösste Fraktion ist, stellt sie den Anspruch auf das Präsidium der nicht ständigen Kommission.

Keine weiteren Wortmeldungen zur Detailberatung.

Der Vorsitzende, Herr Ulrich Berger, schlägt folgendes Vorgehen vor:

- Wahl der Kommission gemäss Vorschlag Gemeinderat (alle 9 Mitglieder werden zusammen gewählt)
- Wahl des Präsidenten (Das Mehr entscheidet).
- Schlussabstimmung über den Antrag Gemeinderat.

Herr Ulrich Berger bittet um Äusserung, ob erwünscht wird, die Kommission in geheimer Wahl zu wählen. Das Wort wird nicht verlangt. Die Wahl der Kommission erfolgt somit offen. Stillschweigend ist der Rat im Weiteren einverstanden, alle 9 Mitglieder zusammen zu wählen.

## Wahl der Kommission

Einstimmig wählt der Grosse Gemeinderat folgende Personen in die parlamentarische, nicht ständige Kommission „Kommissionsstrukturen“:

- 3.1. Peter Jordi, Scheidgasse 21, 3612 Steffisburg, SP
- 3.2. Bernhard Pulfer, Mittelstrasse 30 C, 3613 Steffisburg, SP
- 3.3. Claudia Schanz, Stockhornstrasse 17, 3612 Steffisburg, SP
- 3.4. Hans Ulrich Grossniklaus, Honeggweg 20, 3612 Steffisburg, SVP
- 3.5. Hans Rudolf Marti, Oberer Riedernweg 61, 3612 Steffisburg, SVP
- 3.6. Jürg Gerber, Walkeweg 21, 3612 Steffisburg, FDP
- 3.7. Sandro Stauffer, Traubenweg 8, 3612 Steffisburg, FDP
- 3.8. Thomas Schweizer, Schützenstrasse 5 a, 3612 Steffisburg, EVP
- 3.9. Christian Gerber, Gummweg 111, 3612 Steffisburg, EDU

## Wahl des Präsidenten

Zur Wahl für das Präsidium stehen folgende Personen:

- Peter Jordi, SP
- Hans Ulrich Grossniklaus, SVP

Herr Marcel Schenk weist darauf hin, dass die SP als grösste Fraktion in der Kommission Anspruch auf 3 Sitze hat. Die SP erachtet es deshalb als richtig, die Kommission unter dem Präsidium der SP zu führen. Für das Amt des Präsidenten wird Herr Peter Jordi vorgeschlagen. Herr Jordi gilt als kompetente und integere Persönlichkeit und würde die Kommission in diesem Sinn präsidieren. Dem Rat wird empfohlen, Herrn Peter Jordi als Präsident der nicht ständigen Kommission „Kommissionsstrukturen“ zu wählen.

Herr Jürg Gerber gibt bekannt, die FDP werde Herrn Hans Ulrich Grossniklaus unterstützen. Mit seiner grossen Erfahrung in der Kommissions- und Gemeindearbeit ist er die richtige Persönlichkeit für das Präsidium. Zusammen verfügen SVP und FDP über 4 Sitze in der Kommission. Die Mehrheit ist demnach auf ihrer Seite.

Herr Gerhard Meyer betont, der SVP würden aus bekannten Gründen aus moralischer Sicht ebenfalls 3 Sitze zustehen. SVP und SP sind demnach auf der gleichen Ebene.

Herr Peter Maurer legt dar, dass grundsätzlich beide Kandidaten die erforderlichen Voraussetzungen mitbringen und wählbar sind. Obwohl die SP die grösste Fraktion darstellt, ist sie im bürgerlich dominierten Parlament in der Minderheit. Vergleichbare Beispiele zeigen, dass es geschickt ist, Präsidien denjenigen zu überlassen, welche in der Minderheit sind. Das ist ein weiteres Argument, der SP das Präsidium zu überlassen.

## Wahl

Vorgeschlagen sind:

- Peter Jordi, Scheidgase 21, 3612 Steffisburg, SP
- Hans Ulrich Grossniklaus, Honeggweg 20, 3612 Steffisburg, SVP

Herr Peter Jordi erhält 11 Stimmen.

Herr Hans Ulrich Grossniklaus erhält 16 Stimmen.

Mit 16 zu 11 Stimmen wählt der Grosse Gemeinderat Herrn Hans Ulrich Grossniklaus als Präsident der nicht ständigen Kommission „Kommissionsstrukturen“

## Schlussabstimmung

Einstimmig fasst der Rat folgenden

### **Beschluss**

1. Für die Überprüfung der heutigen Kommissionsstrukturen im Zuständigkeitsbereich des Grossen Gemeinderates sowie die Anpassung der erforderlichen reglementarischen Grundlagen wird eine parlamentarische, nicht ständige Kommission „Kommissionsstrukturen“ eingesetzt.
2. Der Kommission gehören 9 Mitglieder des Grossen Gemeinderates an. Bei der Zusammensetzung der Kommission werden die Vertretungsansprüche der im Grossen Gemeinderat vertretenen politischen Parteien entsprechend ihren Wählerstimmenanteilen wie folgt berücksichtigt:
  - SP 3 Sitze
  - SVP 2 Sitze
  - FDP 2 Sitze
  - EVP 1 Sitz
  - EDU 1 Sitz\*

\*Da die GVP nicht mehr existiert, besteht kein Anspruch mehr auf diesen Sitz. Der GGR ist frei und entscheidet mit



Mehrheitsbeschluss, welcher Partei dieser Sitz zustehen soll. Die EDU weist bei einer Kommission mit 9 Mitgliedern das grösste Restmandat auf. Sinnvollerweise, auch in Bezug auf die Vertretung möglichst aller Parteien, wird der Sitz der GVP der EDU zugesprochen.

3. Folgende Personen werden mit Stimmrecht in die parlamentarische, nicht ständige Kommission „Kommissionsstrukturen“ gewählt:
  - 3.1 Peter Jordi, Scheidgasse 21, 3612 Steffisburg, SP
  - 3.2 Bernhard Pulfer, Mittelstrasse 30 C, 3613 Steffisburg, SP
  - 3.3 Claudia Schanz, Stockhornstrasse 17, 3612 Steffisburg, SP
  - 3.4 Hans Ulrich Grossniklaus, Honeggweg 20, 3612 Steffisburg, SVP
  - 3.5 Hans Rudolf Marti, Oberer Riedernweg 61, 3612 Steffisburg, SVP
  - 3.6 Jürg Gerber, Walkeweg 21, 3612 Steffisburg, FDP
  - 3.7 Sandro Stauffer, Traubenweg 8, 3612 Steffisburg, FDP
  - 3.8 Thomas Schweizer, Schützenstrasse 5 a, 3612 Steffisburg, EVP
  - 3.9 Christian Gerber, Gummweg 111, 3612 Steffisburg, EDU
4. Als Präsident der parlamentarischen, nicht ständigen Kommission „Kommissionsstruktur“ wird Herr Hans Ulrich Grossniklaus, Honeggweg 20, 3612 Steffisburg, SVP, gewählt.
5. Das Sekretariat führt der Gemeindeschreiber und das Protokoll die Gemeindeschreiber-Stellvertreterin. Im Übrigen konstituiert sich die Kommission selber, wobei das Vizepräsidium nicht von derselben Partei beansprucht werden darf, welche bereits das Präsidium stellt.
6. Sämtliche Kommissionsmitglieder werden nach den Bestimmungen im Reglement über Entschädigungen und Sitzungsgelder an Behörden entschädigt. Die Präsenzliste führt das Sekretariat.
7. Die Kommission wird mit sofortiger Wirkung, d.h. ab Datum des Einsetzungsbeschlusses (25. August 2006), eingesetzt. Die Kommission hat den Auftrag, die heutige Kommissionsstrukturen sowie die Aufgaben und Kompetenzen der einzelnen Kommissionen im Zuständigkeitsbereich des Grossen Gemeinderates zu überprüfen und zu hinterfragen sowie dem Grossen Gemeinderat einen Lösungsvorschlag inkl. angepassten reglementarischen Grundlagen zum Entscheid vorzulegen. Der Bericht der parlamentarischen, nicht ständigen Kommission ist vor der Behandlung im Grossen Gemeinderat ebenfalls dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.
8. Die Kommission kann Fachpersonen im Sinne eines externen Coachings und zur Klärung juristischer Fragen sowie die Abteilungsleitungen selbständig beiziehen. Als externer Coach wird Herr Daniel Arn, Bern, engagiert. Die Kosten für das Coaching, die juristische Begleitung sowie die Ausarbeitung des Reglements werden mit einem Kostendach von Fr. 16'500.00 (inkl. MWST und Spesen) als Nachkredit bewilligt und dem Konto 011.318.55 belastet.
9. Der Kommissionsauftrag endet mit Abschluss der Arbeiten bzw. Beschlussfassung des Grossen Gemeinderates über die künftigen Kommissionsstrukturen. Die Kommission wird ohne formelle Auflösung auf diesen Zeitpunkt aufgehoben.
10. Die Legislatur 2007 - 2010 wird auf der Basis der heutigen Kommissionsstruktur begonnen, da die Zeit bis zu den Wahlen im November 2006 selbst bei optimistischen Annahmen nicht ausreichen wird, um rechtsgültig genehmigte neue Kommissionsstrukturen vorlegen zu können. Damit aber Änderungen im Lauf der Legislatur je nach Entscheid der parlamentarischen Kommission trotzdem vorgenommen werden können, wird bei allen per 1. Februar 2007 gewählten Kommissionsmitgliedern ein entsprechender Vorbehalt aufgenommen werden.
11. Der Terminplan für die Überprüfung der Kommissionsstrukturen ist so auszugestalten, dass das Reglement über die ständigen Kommission des Grossen Gemeinderates mit den neuen Strukturen spätestens auf den 1. Januar 2009 in Kraft gesetzt werden kann.
12. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat bzw. die Abteilung Präsidiales in Verbindung mit der parlamentarischen, nicht ständigen Kommission „Kommissionsstrukturen“ beauftragt.

13. Eröffnung an:

- Mitglieder parlamentarische, nicht ständige Kommission „Kommissionsstrukturen“ (mit Wahlanzeige)
- Herrn Ulrich Berger, Präsident Grosse Gemeinderat
- Herrn Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller
- Herrn Rolf Zeller, Gemeindegeschreiber (Sekretär)
- Frau Elisabeth Kopp, Gemeindegeschreiber-Stv. (Protokoll)
- Finanzen
- Präsidiales
- Archiv-Nr. 10.100.002

67 11.010.004 Denkmalpflege

**Präsidiales; Umbau und Sanierung Grosse Höchhus, Gemeindebeteiligung, Bewilligung eines Darlehens von Fr. 1'500'000.00**

**Ausgangslage**

Der Grosse Gemeinderat hat am 20. Juni 2003 die Absicht der Stiftung Höchhus, das Grosse Höchhus gemäss Projekt der HMS Architekten AG, Spiez, umzubauen und zu sanieren sowie zu nutzen, unterstützt.

Gleichzeitig hat der Grosse Gemeinderat die Bereitschaft signalisiert, dass sich die Gemeinde im Rahmen von maximal Fr. 1'500'000.00 am Projekt beteiligen und zu gegebener Zeit auf ein entsprechendes Kreditbegehren eintreten wird.

Mit Schreiben vom 23. Juni 2006 ersucht der Stiftungsrat die Gemeindebehörden, den zugesicherten Gemeindebeitrag von Fr. 1'500'000.00 nun definitiv zu bewilligen.

**Projekt Umbau und Sanierung**

Das Projekt der HMS Architekten AG, Spiez, zeichnet sich durch ein klares Gesamtkonzept aus, welches auf der historischen Struktur aufbaut. Sämtliche technischen Installationen (Treppenhaus, Aufzug, Haustechnik) sind kompakt in einer modernen Technik-Box zusammengefasst. Diese wird im historisch bedeutungslosen Ökonomieteil untergebracht. Dadurch bleibt die wertvolle, historische Bausubstanz vollständig erhalten. Es entsteht ein reizvolles Ambiente, welches vom Kontrast zwischen alter Bausubstanz und einzelnen modernen Eingriffen geprägt ist.

*Untergeschoss*

Hier sind verschiedene Infrastruktur- und Lagerräume untergebracht, die vor allem durch das Restaurant genutzt werden.

*Erdgeschoss*

Das Projekt sieht wie bisher ein Restaurant vor. Durch die Optimierung des Raumkonzeptes können jedoch die Arbeitsabläufe (Service/Küche) effizienter und professioneller gestaltet werden. Ausserdem findet neben dem Restaurant mit ca. 100 Sitzplätzen auch eine Vinothek Platz. Der Höchhus-Chäller bleibt unverändert und wird in das Gastro-Konzept integriert. Das ganze Erdgeschoss wird durch einen Mieter genutzt. Dieser soll zu einem möglichst frühen Zeitpunkt in das Projekt eingebunden werden, damit seine Vorstellungen soweit als möglich berücksichtigt werden können.

*1. und 2. Obergeschoss*

Die beiden Heinrich-Matter-Stuben mit einem grossen Foyer werden als Prunkstücke für verschiedene Anlässe offen stehen, z.B. Tagungen, Sitzungen, Schulungen oder geschlossene Gesellschaften. Die Bewirtung von Anlässen in den Matterstuben ist mit dem Restaurant im Erdgeschoss optimal sichergestellt. In den restlichen Räumen sind Büroräume und/oder Wohnungen vorgesehen.

### *Dachgeschoss*

Das Grosse Höchhus verfügt über einen eindrücklichen Dachraum mit einer imposanten Höhe. Das Konzept sieht vor, hier einen Mehrzweckraum für bis zu 100 Personen zu realisieren, der beispielsweise für kulturelle Anlässe, zur Nutzung durch Vereine, für Sitzungen von Behörden (insbesondere Grosser Gemeinderat) und Kunstausstellungen usw. zur Verfügung steht. Das Dachgeschoss wird momentan als Estrich genutzt. Obwohl dies auch in Zukunft denkbar wäre, ist es aus wirtschaftlichen Gründen sinnvoll, den Ausbau dieses Raumes zusammen mit dem restlichen Konzept zu realisieren. Das Dachgeschoss in der vorgesehenen Form wertet das Gebäude als Ganzes auf und rundet das Projekt ab.

Im Juli 2005 wurde das Baugesuch eingereicht und im Dezember 2005 durch das Regierungsstatthalteramt Thun die Baubewilligung erteilt. Die Stiftung Höchhus verfügt heute also über eine rechtskräftige Baubewilligung.

### **Mieter für das Restaurant**

Die erste Ausschreibung im Jahr 2004 durch die beauftragte Firma Gastroconsult AG hat wohl verschiedene ernsthafte Interessenten für die Miete des Restaurants gebracht, jedoch zu keinem Vertragsabschluss geführt.

Die Anfang 2006, nach Vorliegen der Baubewilligung und eines konkreten Zeitplans, erfolgte zweite Ausschreibung brachte einen sehr interessanten, geeigneten und bestens ausgewiesenen Bewerber. Mit dem Bewerber soll eine Vereinbarung abgeschlossen werden, welche beiden Parteien gegenseitig die nötige Sicherheit für den spätern Abschluss eines Mietvertrages gibt. Die Vereinbarung steht kurz vor der Unterzeichnung. Zu gegebenem Zeitpunkt werden die Vertragsparteien über das beabsichtigte Mietverhältnis gemeinsam die Öffentlichkeit informieren.

### **Zeitplan**

Gemäss Zeitplan soll das „neue Höchhus“ im Frühling 2008 eröffnet werden können. Sämtliche Mietverhältnisse wurden auf Ende September 2006 im Hinblick auf den geplanten Baubeginn (Anfang Oktober 2006) gekündigt.

### **Kostenvoranschlag**

Der Kostenvoranschlag, welcher bei der Abteilung Präsidiales eingesehen werden kann, gibt Auskunft über die Baukosten, welche nach letzten Schätzungen bzw. auf Grund eingeholter Offerten Fr. 4'750'000.00 betragen werden.

### **Finanzierung**

Auf Grund der heute vorliegenden Zusicherungen könne die Finanzierung als realistisch und sichergestellt bezeichnet werden, teilt der Stiftungsrat mit. Es sei vorgesehen, mit besonderen Sponsoringaktionen intensiv zu beginnen, sobald alle Voraussetzungen erfüllt seien und der Baubeginn Tatsache sei. Diese würden dazu beitragen, die Aufnahme von Fremdmitteln zu reduzieren.

### **Stellungnahme Gemeinderat zur Gemeindebeteiligung**

Der Gemeinderat beantragt dem Grossen Gemeinderat, die Gemeindebeteiligung von insgesamt Fr. 1'500'000.00 in Form eines zinslosen Darlehens, nachrangig pfandgesichert, zu bewilligen. Damit wird der Gemeindebeitrag im Nachgang zur Bank grundpfandrechtlich sichergestellt. Wird die Leistung der Gemeinde nicht pfandgesichert, besteht für sie keine Sicherheit. Der Gemeinde muss bewusst sein, dass sie – im Falle einer Pfandverwertung durch die Bank – in Anbetracht der Zusammensetzung des Stiftungsrats und der Tatsache, dass das Höchhus ein Wahrzeichen von Steffisburg ist, ein beachtliches Risiko eingeht, bei finanziellen Problemen faktisch in die Pflicht genommen zu werden, d.h. im Rahmen einer Pfandverwertung die Liegenschaft ersteigern zu müssen. Im Worst Case bedeutet die nachrangige Pfandsicherung keine absolute Sicherheit für das gewährte Darlehen. Die Gemeinde kann aber für den Fall des Erwerbs der Liegenschaft im Rahmen einer Pfandverwertung sicherstellen, dass sie – über die Bankschuld hinaus – keine wei-

teren Zahlungen zu leisten hat. Wird die Gemeindebeteiligung nicht als Darlehen, sondern als Investitionsbeitrag geleistet, ist das Risiko, dass die Gemeinde diesen Betrag bei einer Pfandverwertung verliert, viel grösser.

Im Investitionsprogramm 2006 – 2011 ist für das Projekt total Fr. 1'425'000.00 eingestellt, verteilt auf Fr. 40'000.00 im Jahr 2006, Fr. 800'000.00 im Jahr 2007 und Fr. 585'000.00 im Jahr 2008. Zusammen mit dem bereits beanspruchten Projektierungskredit von Fr. 75'000.00 beträgt die Gesamtsumme Fr. 1'500'000.00.

Die Gewährung des Darlehens führt zu einer Neuverschuldung. Damit der Finanzplan 2006 – 2011 angesichts aller andern dringend notwendigen Investitionen tragbar wird, sind zum Ausgleich des Finanzhaushaltes und zur Verbesserung der Fremdverschuldung Sondermassnahmen wie Verkäufe von Aktien, Liegenschaften und Auflösung von Spezialfinanzierungen vorgesehen.

Das Investitionsvorhaben Höchhus ist der Priorität C2 zugeordnet, was Folgendes bedeutet: „Die Ausgabe erfüllt einen wesentlichen Beitrag zu selber gesetzten Zielen (Leitbild, Strategie)“.

Der Gemeinderat beantragt dem Grossen Gemeinderat in Erwägung der folgenden Tatsachen, der Stiftung Höchhus das Darlehen zu gewähren:

- Das Grosse Höchhus ist ein kulturhistorisch bedeutendes Objekt
- Die Gemeinde ist an der Stiftung massgeblich beteiligt
- Der Erhalt und die öffentliche Nutzung entsprechen dem Stiftungszweck
- Der Erhalt von Kulturdenkmälern ist auch Aufgabe der öffentlichen Hand
- Der GGR hat am 20. Juni 2003 die Bereitschaft klar signalisiert
- Das Projekt ist ausgereift und war noch nie so nah an einer Realisierung
- Mit dem vorliegenden Konzept und den Aussichten ist ein wirtschaftlicher Betrieb möglich

## **Behandlung**

Herr Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller verweist auf die erhaltenen Unterlagen. Die „technischen Details“ zum Darlehen sind heute noch nicht alle bekannt. Diese werden im Darlehensvertrag zwischen der Stiftung Höchhus und der Gemeinde geregelt. Die Voraussetzungen waren noch nie so gut, die Sanierung des Höchhus voranzutreiben. Diese Chance gilt es zu nutzen. Die Stiftung Höchhus hat einen ernsthaften, gut ausgewiesenen Interessenten für das Restaurant gefunden. Nach dessen Beurteilung sollte es möglich sein, den Betrieb wirtschaftlich zu führen. Ein Vorvertrag mit dem Interessenten wurde bereits abgeschlossen. Allerdings werden die Vertragsvereinbarungen sowie der Name des Bewerbers aus verständlichen Gründen vorerst nicht bekanntgegeben. Sowohl die Gemeinde wie der Stiftungsrat ist sich bewusst, dass die Absicht, das Höchhus zu sanieren, ein Risiko für beide Seiten darstellt. Die Gemeinde steht beim Höchhus in jedem Fall in der Pflicht, ob mit oder ohne Darlehen. Wenn die Gemeinde die Unterstützung ablehnt, kann das Höchhus weder als Wohnhaus noch als Restaurant weiter betrieben werden. Die vielen Ideen von Mitbürgern, wie das Höchhus „sanft“ renoviert werden könnte, gehören ins Reich der Illusionen. Das Höchhus ist baulich und technisch von Grund auf renovationsbedürftig. Sollte alles schief gehen, ist es für die Gemeinde das kleinere Risiko, ein voll renoviertes Haus zu übernehmen als ein Sanierungsobjekt. Das Darlehen von 1,5 Mio. Franken ist für die Stiftung Voraussetzung, um mit der Arbeit fortzufahren und zu weiteren finanziellen Mitteln von Gönnern zu gelangen. Sofern heute dem Darlehen zugestimmt wird, signalisiert die Gemeinde, dass sie hinter dem Projekt steht. Neben dem finanziellen Aspekt geht es heute vor allem um einen politischen Entscheid, nämlich: Für oder gegen das Kulturgut Höchhus. Wie aus den Unterlagen ersichtlich ist, werden die 1,5 Mio. Franken Darlehen im Nachgang zu 2 Mio. Franken gewährt. Das heisst, das Risiko ist abschätzbar. Das Verhältnis zum Investitionsplan darf nicht so ausgelegt werden, dass wegen der 1,5 Mio. Franken der Finanzplan nicht tragbar wäre. Der Finanzplan bedarf Sondermassnahmen wegen der Gesamtheit der Ausgaben.

## **Stellungnahme der AGPK**

Herr Markus Enggist, Präsident der AGPK, weist darauf hin, dass sich der Rat vor 3 Jahren für einen Kredit ausgesprochen hat. Deshalb sollte heute der GGR dem beantragten Darlehen zustimmen. Es handelt sich bei den 1,5 Mio. Franken um viel Geld. Der Vorschlag des Gemeinderates betreffend Sondermassnahmen ist für die AGPK jedoch annehmbar. Mit 5:0 Stimmen vertritt die

AGPK die Ansicht, das Höchhus sei als Kulturerbe der Nachwelt zu erhalten und sie stimmt dem erforderlichen Darlehen von 1,5 Mio. Franken zu.

### Eintreten

Herr Sandro Stauffer gibt das Eintreten bekannt. Die FDP wird in der Detailberatung auf einzelne Punkte eingehen.

Herr Jürg Marti teilt mit, eine Mehrheit der SVP möchte nicht auf das Geschäft eintreten. Es geht dabei jedoch nicht gegen das Höchhus. Die Notwendigkeit zur Renovation wird an sich nicht bestritten. Folgendes spricht zum heutigen Zeitpunkt gegen das Darlehen: Zum einen betrifft es die Gemeindefinanzen. Für das Darlehen müssen Sondermassnahmen gesprochen werden. Es ist fraglich, ob sich dieser finanzielle Einsatz der Gemeinde lohnt. Sollte das Vorhaben scheitern, wären die Risiken für die Gemeinde nicht mehr abschätzbar. Bei den bestehenden finanziellen Verhältnissen der Gemeinde sind solche Risiken weder tragbar noch wünschenswert. Viele Fragen, welche sich die SVP stellt, bleiben in der Projektdokumentation unbeantwortet. Eine Unsicherheit besteht z.B. mit dem zukünftigen Restaurantbetreiber, da kein verbindlicher Vorvertrag vorliegt. Offen ist auch was passiert, wenn der Wirt nach wenigen Jahren den Betrieb nicht mehr wirtschaftlich führen kann und aufgibt. Wie wird die Finanzierung sichergestellt, wenn 2 Mio. Franken Fremdkapital von der Bank zu holen sind und wie sehen in einem solchen Fall die Rückzahlungsmodalitäten für das Darlehen aus? In der Projektdokumentation fehlen auch Hinweise, wer zuständig ist, falls während des Umbaus festgestellt wird, dass das Budget nicht ausreicht und weitere Geldmittel nötig sind. Dies ist bei Objekten wie dem Höchhus nicht auszuschliessen. Eine Mehrheit der SVP möchte das Geschäft zurückgeben mit dem Auftrag, sämtliche Eventualitäten eingehend zu prüfen, abzuklären und zu beantworten.

### Abstimmung über das Eintreten

Mit 21 zu 7 Stimmen ist der Rat für Eintreten.

### Detailberatung

Herr Sandro Stauffer erinnert daran, dass sich bereits die Vorahnen zu ihrer Zeit mit verschiedenen Risiken und Hindernissen auseinandersetzen mussten, um das Höchhus zu bauen, zu erhalten und zweckentsprechend zu betreiben. Heute ist es nicht anders. Risiken bestehen und müssen eingegangen werden. Was geschieht z.B. wenn das Restaurant entgegen den heutigen Aussagen wirtschaftlich nicht tragbar ist? Wie lauten die Modalitäten des Darlehensvertrags? Die FDP erachtet es als wichtig, dass der Gemeinderat diesbezüglich in der Verantwortung steht und sich der Rat auf die genannten Zahlen verlassen kann und das 2 Mio. Franken Darlehen nur aus triftigen Gründen erhöht wird. Wenn alle Risiken zusammengerechnet werden, kommt eine beachtliche Summe zusammen. Allerdings kann das Risiko auch eine Chance darstellen. Der Gegenwert ist eine sanierte und schöne Liegenschaft. Wird jetzt nichts unternommen, verfällt das Haus, wird unbewohnbar und auch das Restaurant kann nicht weitergeführt werden. Mit der Investition von 1,5 Mio. Franken erhält der Stiftungsrat die Möglichkeit, das Höchhus nach heutigen Grundsätzen zu sanieren und in eine gute Zukunft zu führen. Nach ausführlichen Überlegungen hat sich die FDP entschlossen, die Risiken einzugehen und dem Geschäft zuzustimmen.

Frau Claudia Schanz gibt zu bedenken, dass es keine Gewinner gibt, wenn die erforderliche Sanierung jetzt nicht stattfindet. Ob der Wirt mit seinem Konzept Erfolg haben wird, kann heute tatsächlich nicht beantwortet werden. Im Sinne der Nachhaltigkeit und der künftigen Generation sollte der Rat die Chance packen und dem Darlehen zustimmen. Der Gegenwert ist ein saniertes und schönes Gebäude. Wird mit der Sanierung zugewartet, geht der Verfall unaufhaltsam weiter. Wenn zum Zeitpunkt X plötzlich renoviert werden *MUSS*, bedeutet das in den meisten Fällen Mehrkosten. Die SP stellt sich hinter das Umbau- und Sanierungsprojekt und hofft, dass auch die übrigen Ratsmitglieder den Mut zum Risiko aufbringen, das Vorhaben zu einem guten Ende zu bringen. In diesem Sinn wird die SP dem Geschäft zustimmen.

Frau Elisabeth Schwarz kommt auf ihre frühere Aussage zurück, wonach sie sich für die Sanierung des Höchhus einsetzte. Sie hegt den Wunsch und die Hoffnung, dass es nach dem vorliegenden Konzept möglich ist, das Höchhus fachgerecht zu restaurieren. Würde jetzt auf die Sanie-

rung verzichtet, entstünden gleichwohl grosse Kosten für ein Flickwerk, an welchem niemand Freude hat. Sie wird dem Darlehensantrag zustimmen.

Herr Christian Gerber kann die Bedenken von Jürg Marti verstehen. Auch seine Fraktion erachtet das Geschäft als Wagnis. Trotzdem möchten EDU/EVP dem früheren Grundsatz Folge leisten und der Stiftung die Möglichkeit geben, das Höchhus zu sanieren. Es bringt nichts, das historische Gebäude verlottern zu lassen. Mut und Optimismus lohnen sich; der Allgemeinheit wird ein historisches Gebäude erhalten und zum Gebrauch zur Verfügung gestellt. In diesem Sinn werden EDU-/EVP dem Darlehen zustimmen.

Herr Hans Ulrich Grossniklaus wird dem Darlehensantrag zustimmen, obschon er mit der Fraktion gegen das Eintreten war. Über verschiedene Fragen, wie z.B. das Parkplatzproblem, wurde noch nicht gesprochen. Auch herrscht bei einem grossen Teil der Bevölkerung Unmut und Unverständnis darüber, wie die Stiftung Höchhus mit dem bisherigen Wirt des Restaurants umgegangen ist. Die Stiftung wird eindringlich gebeten, ihre Aufgaben so zu erfüllen, dass nicht in ein paar Jahren als Resultat ein Scherbenhaufen vorliegt.

Herr Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller ist sich bewusst, dass verschiedene Fragen heute tatsächlich nicht abschliessend beantwortet sind. Andererseits ist der Stiftungsrat mit seinen Abklärungen so weit fortgeschritten wie's die Situation zulässt. Verschiedenes lässt sich einfach im Voraus nicht regeln. Der Stiftungsrat weiss um seine Verantwortung und wird alles daran setzen, das Projekt Höchhus zu einem guten Ende zu führen. Mit dem heutigen Wirt konnte in der Zwischenzeit eine gütliche Vereinbarung getroffen werden. Für das neue Restaurant, welches ja auch ein Wunsch der Bevölkerung ist, gibt es nicht viele Bewerber. Es ist deshalb wichtig, die Stiftung in ihren diesbezüglichen Bemühungen zu unterstützen. Die Gemeinde ist nicht Eigentümerin des Hauses. Dennoch steht sie für alles was getan bzw. nicht getan wird, in der Pflicht und die Frage sei erlaubt „Was denn sonst?“

### Schlussabstimmung

Mit 23 zu 3 Stimmen fasst der Rat folgenden

### Beschluss

1. Die Absicht der Stiftung Höchhus, das Grosse Höchhus gemäss Projekt des HMS Architekten AG, Spiez umzubauen und zu sanieren sowie zu nutzen, wird unterstützt.
2. Die Gemeinde Steffisburg beteiligt sich am Projekt mit einem zinslosen Darlehen, nachrangig pfandgesichert, von Fr. 1'500'000.00. Hierfür wird ein Darlehen des Verwaltungsvermögens bewilligt. Der Darlehens- und Pfandrechtsvertrag wird durch den Gemeinderat abgeschlossen.
3. Solange das Darlehen unverzinslich ist, kann die Gemeinde als Gegenleistung das Dachgeschoss unentgeltlich mitbenutzen.
4. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
5. Eröffnung an:
  - Stiftungsrat Höchhus, z. H. Anton Recher, Oberdorfstrasse 21 a, 3612 Steffisburg
  - Herrn Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller
  - Herrn Gemeinderat Werner Jakob
  - Herrn Gemeinderat Stephan Spycher
  - Hochbau/Planung
  - Finanzen
  - Präsidiales
  - Archiv Nr. 11.010.004
  - Vertragsdossier
  - PEK inkl. BA (Sitzung zusammen mit Notar)



## 68 51.131.033 Gummweg

### Tiefbau/Umwelt; Gummweg; Fahrbahn- und Gehwegsanierung; Bewilligung eines Verpflichtungskredites von Fr. 1'625'000.00

#### Ausgangslage

Die NetZulg AG beabsichtigt, die Werkleitungen Wasser und Elektro im ganzen Gummweg in mehreren Etappen zu erneuern. Dabei wird der grösste Teil des Leitungsgrabens aus Platzgründen in der Fahrbahn geführt. Da Kapazitätsengpässe in den Abwasserleitungen auftreten und einige Leitungen auch die Lebensdauer erreicht haben, sollen nun gleichzeitig die Leitungen der Sauber- und Schmutzwasserkanalisation - wo nötig - saniert oder ersetzt werden. Gemäss Strassen-Pavement-Management System (PMS) und visuellen Prüfungen befindet sich auch der Strassenoberbau in einem schlechten Zustand. Aus sicherheitstechnischen Gründen und im Sinne des Werterhalts ist eine Sanierung der Fahrbahn und des Gehwegs notwendig. In diesem Zusammenhang soll speziell die Sicherheit der Fussgänger zwischen dem Dorfkreisel und dem Schwimmbad verbessert werden.

An der Sitzung vom 20. Februar 2006 hat der Gemeinderat einen Projektierungskredit von Fr. 31'000.00 bewilligt. Im Anschluss hat die Abteilung Tiefbau/Umwelt den Projektierungsauftrag der Bühler + Dällenbach Ingenieure AG, Steffisburg, vergeben.

#### Projektbeschreibung

##### Allgemeines

In der Gumm sind die Moser AG, Kipper- und Fahrzeugbau, die Frutiger Transporte AG und die Pro Rohr AG, Rohr- und Kanalreinigung, angesiedelt. Zusammen mit den übrigen Gewerbebetrieben und dem Verkehr aus den Wohngebieten ergibt sich daraus ein beträchtliches Verkehrsaufkommen auf dem Gummweg. Der Schwerverkehranteil ist recht hoch. Für alle Verkehrsteilnehmende führt der Anschluss ans übergeordnete Verkehrsnetz zum Oberdorfkreisel. Eine Umfahrung ist nicht möglich.

##### Werkleitungen

Die Linienführung der geplanten Werkleitungen richtet sich einerseits nach den bestehenden Leitungen, andererseits ist sie so geplant, dass nach Möglichkeit immer eine Fahrbahnhälfte befahrbar ist. Dies ist bei einer vorhandenen Strassenbreite von 5.00 - 5.60 m nicht überall möglich. Der Einbezug von bestehenden Parkplätzen längs der Strasse (Bereich Schwimmbad) und das Erstellen von provisorischen Verbreiterungen (Bereich Eingang Schwimmbad-Gummsteg) werden daher vorgesehen. Die Normalprofile richten sich in Bezug auf die Tiefenlage, den Leitungsabstand zu Nebenleitungen und der Rohrumhüllung nach den Vorgaben der Werke.

##### Mischwasserleitung

Die Kapazität der Mischwasserleitung im Bereich Kontrollschacht (KS) C005 - C010 ist aufgrund der hydraulischen Berechnungen in der Generellen Entwässerungsplanung (GEP) ungenügend. Das Manko beträgt bei der vorhandenen Leitung von Nennweite (NW) 500 mm ca. 10 %. Die nächst grössere NW ist 600 mm. Das Ersetzen der bestehenden Leitung mit einer Leitung NW 600 mm ist mit hohen Kosten verbunden. Bis heute sind keine Rückstauprobleme bekannt. Mit dem vorgesehenen Anschluss aller Strasseneinlaufschächte an die Sauberwasserleitung wird eine Entlastung der Mischwasserleitung erreicht und die Leitung muss nicht ersetzt werden.

Beim Auftreten von Rückstauerscheinungen ist primär der Abfluss aus dem Staukanal Kreuzweg Unterlangenegg (ehemalige ARA) zu überprüfen. Als weitere Massnahme wäre der Einbau von Rückhalteeinrichtungen im Bereich Mess-Stelle Gumm ins Kanalnetz vorzusehen.

##### Sauberwasserleitung

Gemäss Zustandsbericht Kanalisation im GEP ist die Sauberwasserleitung im Gummweg von KS C820 (Pro Rohr) bis C805 (Hagrösliweg) in einem schlechten Zustand. Sie verläuft beim Schwimmbad unter der Hecke durch. Die Folge davon ist ein stellenweise starker Wurzeleinwuchs in diesem Bereich. Ab dem Gummsteg bis zur Liegenschaft Pro Rohr AG sind Schäden aus Verkalkungen, fehlenden Rohrstücken und einragenden Seiteneinläufen festzustellen. Die Erneue-

rung war gemäss GEP für das Jahr 1998 vorgesehen. Es ist geplant, alle noch nicht an die Sauberwasserleitung angeschlossenen Strasseneinlaufschächte anzuschliessen. Aufgrund der Resultate der hydraulischen Überprüfung sind folgende Massnahmen vorgesehen:

*Im vorliegenden Projekt:*

- Neuerstellung der Leitungsabschnitte KS C811 - C809 und C808 - C805.
- Neuerstellung einer zusätzlichen Ableitung in die Zulg zwischen KS C818 und C817.

*Im Rahmen der jährlichen Unterhaltsarbeiten:*

- Sanierung der Leitung KS C820 - C813 mittels Kanalroboter.

Sollten im Abschnitt KS C817 - C813 Rückstauerscheinungen auftreten, ist primär das an die Sauberwasserleitung angeschlossene Dachwasser mit Oberbodenpassage zu versickern oder direkt in die Zulg abzuleiten. Die Linienführung für die geplanten Erneuerungsstrecken entspricht der Linienführung der neuen Werkleitungen. Als Rohrmaterial werden Polypropylen-Rohre der Klasse SN8 gewählt. Sie zeichnen sich durch eine sehr hohe Ringsteifigkeit aus und müssen aus diesem Grunde nicht einbetoniert werden.

### Zustand Fahrbahn und Gehweg

Die visuelle Beurteilung des Gummweges ergibt folgendes Bild:

Strassenabschnitt	Befund
<b>Oberdorfstrasse - Dorfbachweg:</b> Fahrbahnbreite: 5.00 m Gehwegbreite: 1.20 - 2.00 m	- Deckbelag erneuerungsbedürftig, kaum Risse. - Die halbe Decke des Dorfbachdurchlasses wurde im Jahre 1999 zusammen mit der Sanierung der Werkleitungen erneuert. Die zugseitige Hälfte ist noch alt und sanierungsbedürftig. - Der Gehweg ist in gutem Zustand. Die Fussgänger sind im Bereich der Einmündung in die Oberdorfstrasse jedoch schlecht geschützt.
<b>Dorfbachweg - Eingang Schwimmbad:</b> Fahrbahnbreite: 5.00 - 5.60 m Gehwegbreite: 1.50 m	- Fahrbahnbelag in unterschiedlichem Zustand. Z. T. recht gut, grosse Teile mit vielen Rissen und Frostschäden. - Fahrspuren im angrenzenden Land. - Gehweg in schlechtem Zustand.
<b>Eingang Schwimmbad - Gummsteg:</b> Fahrbahnbreite: 5.20 - 5.60 m Gehwegbreite: 1.50 m	- Fahrbahnbelag in unterschiedlichem Zustand. Z. T. recht gut. Seite Gehweg mit vielen Rissen und Frostschäden. - Gehwegdeckbelag erneuerungsbedürftig.
<b>Gummsteg - Pro Rohr AG:</b> Fahrbahnbreite: 5.00 - 5.60 m	- Fahrbahnbelag in unterschiedlichem Zustand. Z. T. recht gut, grosse Teile mit vielen Rissen und Frostschäden. - Randabschlüsse gut, teilweise erneuerungsbedürftig.

Aufgrund des sehr unterschiedlichen Zustandes des Fahrbahnbelages mit vielen Rissen und Frostschäden wurden dem Belag im Februar verteilt auf die ganze Strecke des Gummwegs zwölf Bohrkerne entnommen. Das Resultat der Auswertung bestätigt die visuelle Beurteilung, dass der vorhandene Belag eine unterschiedliche Qualität und Stärke aufweist. Mit der steigenden Belastung durch den Schwerverkehr ist mit weiteren Schäden zu rechnen.

### Sanierung Fahrbahn

Die Unkenntnis über eine vorhandene Fundationsschicht führt zu folgenden im Projekt vorgesehenen Sanierungsvorschlag:

Strassenabschnitt	Sanierung
<b>Oberdorfstrasse - Dorfbachweg:</b>	- Abfräsen vorhandener Deckbelag auf eine Tiefe von 4 cm. - Einbau eines neuen Deckbelages AC 11S, 4 cm stark.
<b>Dorfbachweg - Pro Rohr AG:</b>	- Fahrbahnaushub auf eine Tiefe von 27 cm. - Einbau einer Heissmischfundationsschicht AC F 32, 15 cm stark. - Einbau einer Tragschicht AC T 22S, 8 cm stark. - Einbau eines Deckbelages AC 11S, 4 cm stark.



## Sanierung Gehweg

Für den Gehweg Oberdorfstrasse - Gummsteg sind folgende Massnahmen vorgesehen:

Gehwegabschnitt	Sanierung
Oberdorfstrasse - Dorfbachweg:	- Keine Massnahme.
Dorfbachweg - Eingang Schwimmbad:	- Neuerstellung des Gehweges inklusive Fundationsschicht. - Gehwegbreite neu 1.70 - 1.80 m
Eingang Schwimmbad - Gummsteg	- Entfernen des vorhandenen Belages. - Einbau einer Tragschicht AC T 16N, 5 cm stark. - Einbau eines Deckbelages AC 8N, 3 cm ,stark.

## Verkehrsberuhigung und Fussgängersicherheit

Zur Verkehrsberuhigung und zur erhöhten Fussgängersicherheit sind verschiedene Massnahmen vorgesehen und soweit möglich im Projekt aufgenommen:

- Versetzen eines Fahrbahnabschlusses im Bereich Einmündung Oberdorfstrasse. Neuer Schalenstein ab Ende des bestehenden Gehwegrandsteines bis zur Terrasse Liegenschaft Krebs. (Fussgängersicherheit).
- Einengung der Fahrbahn auf eine Breite von 3.60 m im Bereich des Fussgängerstreifens Dorfbachweg. Verlegen des Fussgängerstreifens um ca. 10 m in Richtung Schwimmbad. (Fussgängersicherheit, Verkehrsberuhigung).
- Einengung der Fahrbahn auf eine Breite von 3.60 m im Bereich des Eingangs Schwimmbad. Vergrösserung des Warteraumes vor der Schwimmbadkasse. (Mehr Sicherheit für die Badegäste beim Warten vor dem Eingang und beim Verlassen des Bades, Verkehrsberuhigung).
- Die Gemeinde beabsichtigt die maximal zulässige Geschwindigkeit auf dem Gummweg mit 30 km/h zu signalisieren. Sollte dieser Entscheid definitiv gefällt werden, erfolgt die entsprechende Signalisation im Rahmen der vorgesehenen Sanierungsarbeiten. (Nicht im Projekt dargestellt).

## Termine

Für die Bauausführung werden von der NetZulg AG drei Jahresetappen vorgesehen. Die Sanierung der Strasse erfolgt jeweils ein Jahr nach den Werkleitungsarbeiten. Folgende Bauetappen sind vorgesehen:

1. Etappe:	Werkleitungen:	- Querung Zulg - Dorfbachweg - KS C003	Herbst 06 Frühjahr 07
2. Etappe:	Werkleitungen: Strasse:	- KS C003 - Gummsteg - Oberdorfstrasse - KS C003	Herbst 07 - Frühjahr 08 Herbst 07 - Frühjahr 08
3. Etappe:	Werkleitungen: Strasse:	- Gummsteg - Pro Rohr - KS C003 - Gummsteg	Sommer 08 Herbst 08 / Sommer 09
4. Etappe:	Strasse:	- Gummsteg - Pro Rohr	Sommer 09

Während der Badesaison werden im Abschnitt Oberdorfstrasse - Gummsteg keine Arbeiten ausgeführt.

## Kosten und Finanzierung

Der Kostenvoranschlag basiert auf Erfahrungszahlen mit der Preisbasis 2006 und den angepassten Offertpreisen aus bereits ausgeführten ähnlichen Projekten. Die Kosten wurden aufgrund der jeweiligen Normalprofile ermittelt. Arbeiten, die alle beteiligten Werke gemeinsam betreffen, wurden prozentual aufgeteilt.

Bedingt durch die zusätzlichen Massnahmen zur Verkehrsberuhigung und erhöhten Fussgängersicherheit, sowie durch die höheren Unternehmerpreisen entstehen entsprechend höhere Kosten, welche nicht im Investitionsplan enthalten sind.

Nr.	Position		Total
1	Bauarbeiten	Fr.	1'171'000.00
2	Nebenarbeiten	Fr.	131'000.00
3	Projekt und Bauleitung	Fr.	111'300.00
4	Verschiedenes	Fr.	96'400.00
5	Mehrwertsteuer 7.6% gerundet	Fr.	115'300.00
<b>Total Kostenvoranschlag</b>		<b>Fr.</b>	<b>1'625'000.00</b>

Der Projektierungskredit von Fr. 31'000.00 gemäss Beschluss des Gemeinderates vom 20. Februar 2006 ist in der Summe von Fr. 1'625'000.00 enthalten.

Der Kredit wird auf folgende Funktionen verteilt:

Strasse	Funktion 620	Fr.	1'182'000.00 inkl. MWST
Strassenbeleuchtung	Funktion 622	Fr.	98'000.00 inkl. MWST
Sauberwasserleitung	Funktion 710	Fr.	345'000.00 inkl. MWST

Die Kosten werden in den Jahren 2006 – 2007 wie folgt verteilt:

Jahr	Funktionen			Total
	620	622	710	
2006	13'500.00	32'700.00	11'900.00	58'100.00
2007	352'500.00	32'600.00	294'100.00	679'200.00
2008	432'100.00	32'700.00	39'000.00	503'800.00
2009	383'900.00			383'900.00
<b>Total</b>	<b>1'182'000.00</b>	<b>98'000.00</b>	<b>345'000.00</b>	<b>1'625'000.00</b>

Das Teilprojekt Strassenbau ist im Finanzplan 2006 – 2011 mit total Fr. 800'000.00, verteilt auf die Jahre 2006 mit Fr. 50'000.00, 2007 mit Fr. 325'000.00, 2008 mit Fr. 325'000.00 und im 2009 mit Fr. 100'000.00 eingestellt. Die Mehrkosten von Fr. 382'000.00 können nach heutigen Erkenntnissen nicht kompensiert werden. Der Finanzplan ist mit entsprechenden Massnahmen tragbar, wenn die Nettoinvestitionen im Planungszeitraum die Planwerte nicht überschreiten.

Das Teilprojekt Strassenbeleuchtung ist im Finanzplan 2006 – 2011 mit total Fr. 80'000.00 verteilt auf die Jahre 2006 mit Fr. 30'000.00, 2007 mit Fr. 30'000.00 und im 2008 mit Fr. 20'000.00 eingestellt. Der Finanzplan ist mit entsprechenden Massnahmen tragbar, wenn die Nettoinvestitionen im Planungszeitraum die Planwerte nicht überschreiten.

Das Projekt Abwasser ist im Finanzplan 2006 – 2011 mit total Fr. 325'000.00, verteilt auf die Jahre 2006 mit Fr. 25'000.00, 2007 mit Fr. 150'000.00 und im 2008 mit Fr. 150'000.00 eingestellt. Die Ausgabe ist gebührenfinanziert. Der Finanzplan Abwasser 2006 - 2011 weist inkl. dieser Investition und den Mehrkosten von Fr. 20'000.00 ein tragbares Ergebnis aus.

Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung.

### Beilagen

Die Projektmappe kann bei der Abteilung Präsidiales eingesehen werden.

### Behandlung

Herr Gemeinderat Paul Zbinden verweist auf die Unterlagen. Diesen kann entnommen werden, dass die Sanierung am Gummweg verschiedene Werkleitungen wie Wasser, Strom, Abwasser oder Leitungen der Swisscom betrifft. Bereits 1998 beschäftigte man sich mit der Sanierung. Mit den erforderlichen Arbeiten wurde aber zugewartet, bis alle Beteiligten bereit waren und es gelungen ist, das Projekt gemeinsam aufzugleisen. Ein wichtiger Punkt für das gemeinsame Vorgehen ist die Sicherheit für den Verkehr, insbesondere für Fussgänger und Velofahrer, sicherzustellen. Der vorstehende Projektbeschrieb zeigt die geplanten Arbeiten und Massnahmen und den zeitlichen Rahmen für die verschiedenen Bauetappen. Kosten und Finanzierung: Gemäss den Unterlagen wird ein Verpflichtungskredit von 1'625'000.00 Franken beantragt. Im Finanzplan wurde für das Projekt ein Kredit von Fr. 1'200'000.00 eingeplant. Die Differenz zum heutigen Antrag beträgt

demnach rund Fr. 400'000.00. Wie kommt es zu einer solchen Differenz? Der Zeitpunkt, in welchem das Projekt in den Finanzplan aufgenommen wurde, liegt bereits länger zurück. D.h. es wurde mit Erfahrungszahlen gerechnet, wie sie zum damaligen Zeitpunkt richtig und realistisch erschienen. Auch bei der Überarbeitung des Finanzplans im Frühjahr 2006 ging man davon aus, der vorgesehene Betrag werde plus der entsprechenden Teuerung reichen. Die Abteilung Tiefbau/Umwelt versuchte so realistisch wie möglich zu rechnen; ganz bewusst ging sie nicht bis an's oberste Limit. Ganz klar ist darauf hinzuweisen, dass es sich bei solchen Berechnungen immer um Schätzungen handelt und als solche auch im Finanzplan stehen. Dem Rat wird empfohlen, dem Verpflichtungskredit von Fr. 1'625'000.00 zuzustimmen, damit das mit allen Beteiligten gut abgesprochene und vorbereitete Geschäft umgesetzt werden kann.

#### Stellungnahme der AGPK

Herr Markus Enggist bestätigt, dass die Notwendigkeit des Projekts in der AGPK nicht bestritten war. Sorge bereitete der AGPK hingegen die Differenz der Kosten gegenüber dem Finanzplan. Dem Gemeinderat wird empfohlen, andere Projekte zurückzustellen, um den Finanzplan einzuhalten. Der AGPK scheint es trotz der vorangehenden Bedenken richtig, die Sanierung des Gummwegs durchzuführen. Mit 5:0 Stimmen wird dem Verpflichtungskredit von Fr. 1'625'000.00 zugestimmt.

#### Eintreten

Herr Christian Gerber bestätigt die Dringlichkeit der Sanierungsarbeiten am Gummweg. Was der EDU/EVP zu denken gibt, ist die Kreditüberschreitung von Fr. 400'000.00. Es ist auch nicht möglich, am Projekt etwas zu streichen oder zurückzustellen. Von daher ist die EDU/EVP für Eintreten und hofft auf eine möglichst günstige Kreditabrechnung.

Herr Urs Trachsel teilt mit, auch die FDP spreche sich im Grundsatz für Eintreten aus. Erstaunt ist die Fraktion über die Kostenüberschreitung von Fr. 420'000.00 auf den im Frühjahr 2006 überarbeiteten Finanzplan. Es ist klar, dass es sich bei der Finanzplanung um eine rollende Planung handelt und dass mit Erfahrungszahlen gearbeitet wird. Für die FDP ist wichtig, künftig solche massiven Kostenüberschreitungen in den Unterlagen genauer zu begründen und zu deklarieren. Die ausgewiesene Differenz ist zu hoch. Die FDP wird in Zukunft solche Abweichungen nicht mehr annehmen.

Herr Gerhard Meyer ist für Eintreten. Mit Erstaunen hat die SVP von der Kostenüberschreitung Kenntnis genommen. In der Fraktion stellte sich die Frage, ob es allenfalls eine Variante wäre, das Projekt zurückzustellen bis die Baubranche nicht mehr so überhitzt ist und die Preise wieder günstiger werden. Die SVP wünscht sich für die Zukunft eine genaue Begründung solcher Kostenüberschreitungen.

Herr Peter Maurer gibt im Namen der SP das Eintreten bekannt. In Kenntnis der Differenz gegenüber dem Finanzplan billigt die SP den beantragten Verpflichtungskredit von Fr. 1'625'000.00. Dass es sich dabei um sehr viel Geld handelt, ist der SP bewusst. Beim vorliegenden Geschäft gilt es Ja zu einem Sanierungsprojekt zu sagen, bei welchem die Notwendigkeit ausgewiesen ist.

#### Abstimmung über das Eintreten

Einstimmig ist der Rat für Eintreten.

#### Detailberatung

Herr Sandro Stauffer beantragt im Namen der FDP, dem zu beschliessenden Antrag des Gemeinderates folgenden Hinweis anzufügen: „Die Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission überprüft gemäss Art. 53 GO, wie die Mehrkosten für den Steuerhaushalt in der Höhe von Fr. 400'000.00 in Abweichung zum Finanzplan 2006 – 2011 zustande gekommen sind.“ Für die FDP ist wichtig, dass in Zukunft solch massive Differenzen nicht mehr vorkommen. Will der GGR auf den vorgenannten Hinweis verzichten, wird die FDP dem Geschäft gleichwohl zustimmen, da die Sanierung im Grundsatz nicht bestritten ist. Der FDP geht es darum, ein Zeichen zu setzen und die Relationen der Mehrkosten zu beachten: Die veranschlagten Mehrkosten von Fr. 400'000.00 entsprechen immerhin 45 % gegenüber den im Finanzplan ausgewiesenen Kosten. Im

Bericht und Antrag wird nur kurz auf die Mehrkosten eingegangen. Mit Blick auf künftige solche Geschäfte erachtet es die FDP als richtig, das vorliegende Geschäft gemäss Art. 53 GO noch einmal genauer unter die Lupe zu nehmen.

Herr Peter Maurer wird sich dem Antrag der FDP nicht entgegenstellen. Es bringt aber nicht viel, es bei einer einmaligen Prüfung zu belassen. Bei der Finanzplanung handelt es sich um eine rollende Planung. In dem Sinn sollten geplante Kosten gegenüber den effektiven Kosten einer laufenden Überprüfung unterlegen sein.

Herr Sandro Stauffer stimmt mit Peter Maurer überein, die Überprüfung der Finanzen für geplante Projekte als Daueraufgabe anzusehen. Er vertraut diesbezüglich der AGPK.

Herr Gerhard Meyer erachtet den Antrag der FDP für die Zukunft als wegweisend, um früher und umfassender über Mehrkosten informiert zu werden. Er wird dem Antrag der FDP zustimmen.

Herr Gemeinderat Paul Zbinden verdeutlicht, dass es sich weder um eine Kredit- noch um eine Kostenüberschreitung handelt. Bei dem im Finanzplan enthaltenen Betrag ging es um eine voraussichtliche Berechnung, welche nun mit dem konkreten Projekt überschritten wird. Ein wesentlicher Einfluss auf die Berechnung hat neben andern Faktoren die Wirtschaftslage, welche im Baugewerbe zurzeit Hochkonjunktur hat. Die zuständigen Organe bemühen sich sehr, möglichst genaue Berechnungen zu liefern. Dem Antrag der FDP kann durchaus gefolgt werden. Es stellt sich allerdings die Frage nach dem konkreten Ergebnis. Die Forderung, ein Projekt habe mit genauen Berechnungen im Investitionsplan zu erfolgen, kostet Geld. Wenn nämlich wie im vorliegenden Fall, die Ausführung erst später erfolgt und muss das Projekt neu berechnet und projiziert werden. Der Gemeinderat ist aber bereit, den Antrag der FDP entgegenzunehmen.

#### Abstimmung über den Antrag der FDP

Der Antrag der FDP lautet wie folgt: „Die Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission überprüft gemäss Art. 53 GO, wie die Mehrkosten für den Steuerhaushalt in der Höhe von Fr. 400'000.00 in Abweichung zum Finanzplan 2006 – 2011 zustande gekommen sind.“

Mit 26 Stimmen stimmt der Grosse Gemeinderat dem Antrag der FDP zu. Der Wortlaut wird dem Antrag des Gemeinderates angefügt.

#### Schlussabstimmung

Einstimmig fasst der Rat folgenden

#### Beschluss

1. Für die Sanierung der Fahrbahn und des Gehweges Gummstrasse wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 1'625'000.00 inkl. MWST bewilligt. Die Kreditanteile betragen:

Strasse	Funktion 620	Fr. 1'182'000.00 inkl. MWST
Strassenbeleuchtung	Funktion 622	Fr. 98'000.00 inkl. MWST
Sauberwasserleitung	Funktion 710	Fr. 345'000.00 inkl. MWST
2. Das Projekt ist im Finanzplan 2006 – 2011 mit total Fr. 1'205'000 enthalten. Die Mehrkosten für den Steuerhaushalt betragen Fr. 400'000.00 und können nach heutigen Erkenntnissen nicht kompensiert werden. Der Finanzplan 2006 – 2011 wird mit entsprechenden Massnahmen tragbar, wenn die Nettoinvestitionen im Planungszeitraum die Planwerte nicht überschreiten. Der Finanzplan Abwasser 2006 – 2011 ist inkl. Mehrkosten von Fr. 20'000.00 tragbar.
3. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung.
4. Die Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission wird gemäss Art. 53 der Gemeindeordnung beauftragt abzuklären, wie die Mehrkosten für den Steuerhaushalt in der Höhe von Fr. 400'000.00 in Abweichung zum Finanzplan 2006 – 2011 zu Stande gekommen sind.
5. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.

6. Eröffnung an:
- Herrn Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller
  - Herrn Gemeinderat Paul Zbinden
  - Herrn Gemeinderat Stephan Spycher
  - Tiefbau/Umwelt
  - Finanzen
  - Präsidiales
  - z.H. AGPK-Sitzung 13. Oktober 2006
  - Archiv-Nr. 51.131.003

Dieser Beschluss unterliegt gemäss Art. 37 und 51 Abs. 1 lit. a der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum. Wird der Beschluss nicht angefochten bzw. wird dagegen das Referendum nicht ergriffen, so tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d. h. mit Wirkung ab 2. Oktober 2006, in Kraft.

**69 43.210.030 Oberdorfstrasse 30 (Bibliothek)**

**Hochbau/Planung; Überbauung Dorfplatz; Überführung von Teilen der Parzellen Steffisburg Gbb.-Nrn. 1221 und 1282 vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen zwecks Verkauf**

**Ausgangslage**

Nach langer Suche konnte mit der Firma PA-Beteiligungen AG (Käuferin) mit Sitz in Hilterfingen eine Investorin gefunden werden, welche bereit ist, die Bebauung des Dorfplatzes auf der Basis der Wettbewerbsprojekts „Alpenkalk“ der Aebi & Vincent Architekten AG, Bern, zu realisieren. Die Käuferin wird die zur Bebauung erforderliche Landfläche erwerben und den Dorfplatz mittels Dienstbarkeitsverträgen der Allgemeinheit zur Verfügung stellen.

Eigentum der Gemeinde kann nur verkauft werden, wenn es sich im Finanzvermögen befindet. Da der Perimeter des Wettbewerbsprojektes „Alpenkalk“ Teile der Parzellen Nrn. 1221 und 1282, welche sich im Verwaltungsvermögen befinden, umfasst, müssen diese vorgängig durch das zuständige Organ in das Finanzvermögen überführt werden. Verwaltungsvermögen ist grundsätzlich zu überführen, wenn es nicht mehr der unmittelbaren Aufgabenerfüllung der Gemeinde dient. Eine Überführung ist gemäss Gemeindeverordnung (GV) Art. 100 einer neuen einmaligen Ausgabe gleichzusetzen. Die finanzrechtliche Zuständigkeit für die Überführung richtet sich nach dem Verkehrswert. Der Verkehrswert der zu überführenden Landfläche liegt über Fr. 150'000.00, die Zuständigkeit liegt demnach beim Grossen Gemeinderat. Die Umbuchung erfolgt zum Buchwert.

Für den Verkauf aller Liegenschaften des Finanzvermögens ist gemäss Gemeindeordnung (GO) Art. 58 Abs. f grundsätzlich der Gemeinderat zuständig. Vorbehalten bleibt Art. 58 Abs. c der besagt, dass der Gemeinderat für Rechtsgeschäfte betreffend Eigentum und beschränkte dingliche Rechte an Grundstücken im Einzelfall eine Kompetenz bis 2,5 Mio. Franken hat und pro Jahr maximal 5,0 Mio. Franken.

**Stellungnahme Abteilung Hochbau/Planung / Gemeinderat**

Der genaue Perimeter des zu veräussernden Landanteils kann im Moment nicht bestimmt werden, da das Projekt „Alpenkalk“ nur Wettbewerbsgenauigkeit aufweist. Die Projektierungsarbeiten, welche zur Erarbeitung eines Baueingabeprojektes und damit zur Bestimmungen des genauen Landanteils notwendig sind, verursachen relativ hohe Kosten, welche die Investorin tragen muss. Um eine Sicherheit zum dannzumaligen Erwerb der notwendigen Landfläche zu haben, soll vor Inangriffnahme kostenverursachender Projektierungsarbeiten die Überführung des notwendigen Landanteils - obwohl noch nicht parzellenscharf bekannt - bereits heute beschlossen werden.

Der Perimeter des zu bebauenden Dorfplatzareals setzt sich ungefähr wie folgt zusammen:

Parzelle Nr.	Bezeichnung	Vermögensart	Fläche m2	Buchwert
750 (Erwerb 1918)	alte STI-Station	Finanzvermögen Konto 1023.03	311	54'800.00
119 (Erwerb 1995)	Villa Beutler und Atelier	Finanzvermögen Konto 1023.03	868	735'900.00
Teil von 1282 (Erwerb 1913)	Dorfplatz	Verwaltungsvermögen Konto 1143.02	ca. 1'160	0.00
Teil von 1221 (Erwerb 1913)	Zibelegässli Schulgässli	Verwaltungsvermögen Konto 1141.01	ca. 340	0.00
Zwischentotal			ca. 2'679	790'700.00
<b>Verkaufspreis</b>				<b>950'000.00</b>
<b>Buchgewinn</b>				<b>159'300.00</b>

Der Verkaufspreis für die ca. 2'679 m2 beträgt Fr. 950'000.00 (ca. Fr. 355.00/m2). Sämtliche Abbruchkosten (STI-Endstation, Villa Beutler und Atelier) gehen zu Lasten der Investorin.

An den Teilen des Verwaltungsvermögens wurde in den letzten 33 Jahren kein wertvermehrender Unterhalt gemacht, welcher aktiviert worden wäre. Der Buchwert beträgt deshalb Fr. 0.00. Der Buchgewinn für den Verkauf des Dorfplatzes beträgt Fr. 159'300.00. Er wird zwingend in die Spezialfinanzierung Buchgewinne Grundstücke des Finanzvermögens eingelegt.

### Behandlung

Herr Gemeinderat Werner Jakob weist auf die lange Vorgeschichte des Geschäfts hin. Allein in den letzten Jahren sind dazu sechs parlamentarische Vorstösse eingereicht worden. Auch im Gemeindeleitbild wird die Wichtigkeit eines belebten Dorfzentrums betont. Die Geduld, nach dem geeigneten Investor zu suchen, hat sich gelohnt. Es handelt sich um einen sehr kompetenten Partner mit Visionen, der nicht nur seine Interessen, sondern auch die Vorstellungen der Gemeinde berücksichtigt. Sein Projekt sieht ein grosses, unterirdisches Parkplatzangebot für die Öffentlichkeit vor. Er wird diese Parkplätze selber bewirtschaften. Im Weiteren erklärte sich der Investor bereit, die Bebauung auf der Basis des Projekts „Alpenkalk“ zu realisieren. Beim heutigen Antrag des Gemeinderates geht es um die Überführung von Teilen des Verwaltungs- ins Finanzvermögen, damit der Verkauf erfolgen kann. Die genauen Angaben können dem vorliegenden Bericht und Antrag entnommen werden. Die Zeit ist reif, der langen Vorbereitungs- und Planungsphase Taten folgen zu lassen. Der Gemeinderat empfiehlt dem Grossen Gemeinderat, dem Antrag betreffend Überführen von Teilen der Parzellen Steffisburg Gbb.-Nr. 1221 und 1282 vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen zwecks Verkauf, zuzustimmen.

### Stellungnahme der AGPK

Herr Markus Enggist teilt mit, die AGPK sei erfreut über den Investor, welcher bereit ist, die Bebauung des Dorfplatzes zu einem guten Ende zu führen. Der AGPK ist bewusst, dass für die Umsetzung des Projekts die Überführung von Teilen vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen notwendig ist. Mit 5:0 Stimmen stimmt die AGPK dem Antrag des Gemeinderates zu.

### Eintreten

Frau Isabelle Bühler gibt das Eintreten bekannt. Die FDP wird der Überführung klar zustimmen. Mit der Realisierung der Bebauung Dorfplatz kann die Gemeinde nur gewinnen.

Herr Thomas Schweizer erklärt im Namen von EVP/EDU ebenfalls das Eintreten. Die Chance, das Projekt Dorfplatz zu verwirklichen, darf nicht verpasst werden. Insbesondere auch, weil der Investor bei der Umsetzung für eine gewisse Ethik eintritt.

#### Abstimmung über das Eintreten

Einstimmig ist der Rat für Eintreten.

#### Detailberatung

Herr Marcel Schenk erklärt, die SP sei froh über den Investor, welcher an diesem wichtigen und zentral gelegenen Ort das Projekt „Alpenkalk“ realisieren will. Mit der Umsetzung des Projekts entsteht wiederum ein Zentrum, welches das Oberdorf neu beleben wird. Gleichzeitig können auch die Parkplatzprobleme gelöst werden. Da der Gemeinde die finanziellen Mittel und Möglichkeiten fehlen, selber ein Projekt zu realisieren, unterstützt die SP den Antrag des Gemeinderates. Die SP hofft und wünscht, dass sich der Investor für die neu entstehenden Geschäfte für Partner entscheidet, welche zu Steffisburg und dem Dorfbild passen.

Frau Isabelle Bühler zeigt sich ebenfalls froh, dass endlich ein konkretes Projekt vorliegt und die Motion der FDP umgesetzt wird. Der Investor plant, das zweckmässige und vom Heimatschutz zugelassene Projekt „Alpenkalk“ umzusetzen, den Dorfplatz mitzugestalten und Parkmöglichkeiten zu schaffen. Die Gemeinde sollte die Gelegenheit nutzen und dem Investor die Voraussetzungen bieten, das Vorhaben ausführen zu können. Die im Oberdorf ansässigen Geschäfte erhalten mit der Bebauung ebenfalls neuen Schwung und Unterstützung.

Herr Peter Maurer macht aufmerksam, dass der Investor aus wirtschaftlichen Gründen auf eine minimale Rendite angewiesen ist. Je nachdem entwickelt sich insbesondere verkehrsmässig nicht alles so, wie es heute gewünscht wird. Es wird sich zeigen, ob allenfalls zur Sicherstellung der Verkehrssicherheit eine weitere Motion nötig wird.

Herr Gemeinderat Werner Jakob bedankt sich für die positiven Äusserungen. Er wird dem Investor den Wunsch nach passenden Geschäften weitergeben. Was die Rendite betrifft, wird diese vorwiegend mit den Wohnungen erwirtschaftet und nicht aus der Ladenfläche. Die vorgesehene Überführung vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen ist die logische Konsequenz im Sinne des Gemeindeleitbilds sowie der längerfristigen Finanzplanung.

#### Schlussabstimmung

Einstimmig fasst der Rat folgenden

#### **Beschluss**

1. Die Überführung von Teilen der Parzellen Steffisburg Gbbl. Nrn. 1221 (Schulgässli/Zibelegässli) und 1282 (Dorfplatz) vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen im Umfang von ca. 1'500 m<sup>2</sup> zum Buchwert von Fr. 0.00 und zum Verkehrswert von rund Fr. 532'500.00 wird genehmigt.
2. Die genaue zu überführende Fläche, welche nicht mehr der unmittelbaren Aufgabenerfüllung dient, wird aufgrund des Detailprojektes bestimmt.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Gemeinderat beabsichtigt, den Dorfplatz zum Preis von Fr. 950'000.00 zu verkaufen. Der aus dem Verkauf resultierende Buchgewinn wird Fr. 159'300.00 betragen.
4. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
5. Eröffnung an:
  - Herrn Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller
  - Herrn Gemeinderat Werner Jakob
  - Herrn Gemeinderat Stephan Spycher
  - Hochbau/Planung
  - Finanzen
  - Präsidiales



- Vertragsdossier Nr. 1399
- Archiv Nr. 43.210.030

## 70 10.061.001 Motionen

### **Motion der FDP-Fraktion betr. Abfall auf der Hardegghöhe (2006/08): Behandlung**

#### **Inhalt des Vorstosses**

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 28. April 2006 reichte die FDP-Fraktion die Motion „Abfall auf der Hardegghöhe“ mit folgendem Auftrag ein:

„Der Gemeinderat wird beauftragt, Massnahmen zu treffen, damit der Aussichts- und Grillplatz Hardegghöhe sauber gehalten werden kann. Die Massnahmen sollten, soweit möglich, auf dem Verursacherprinzip aufbauen und nicht durch Mehrarbeit des Werkhofes umgesetzt werden“.

#### **Stellungnahme Abteilung Tiefbau/Umwelt / Gemeinderat**

Es ist zutreffend, dass der Öffentlichkeit zugängliche Infrastrukturen je länger desto mehr dem so genannten Littering (von engl. «litter»: Abfall; verstreuen, umherwerfen, in Unordnung bringen) unterworfen sind. Diese Feststellung trifft jedoch nicht nur auf die saisonal bedingten Verunreinigungen der Brätlistellen sondern auch auf alle übrigen Einrichtungen (Strassen, Plätze, Abfallsammelstellen, etc.) zu. Das Thema ist aktuell und verschiedentlich Gegenstand von politischen Vorstössen, Berichterstattungen, Umfragen etc. Die Rechtsprechung kennt für diesen Themenbereich verschiedene Instrumente (Gebote/Verbote, vorgezogene Entsorgungsgebühren, Vereinbarungen zwischen Staat und Wirtschaft, etc.). Rechtliche Grundlagen schaffen jedoch nur dann Ordnung, wenn diese auch tatsächlich durchsetzbar sind. Diesbezüglich sind bereits einige Modelle in Beübung, jedoch gilt es zu beachten, dass beispielsweise nur auf Anzeige hin gebüsst werden kann.

Massnahmen, welche auf dem Verursacherprinzip basieren und ohne Mehrarbeit der Verwaltung umgesetzt werden können, sind wohl unrealistisch. Eine Möglichkeit um das Problem zu lösen, wäre die Umzäunung der Freizeiteinrichtungen und die Benützung derselben nur auf Reservation hin und gegen Entgelt (Deckung der Investitionskosten und der Administration). Diese Lösung wird wohl niemand umsetzen wollen!

Wir müssen uns bewusst sein, dass die vermehrte Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen zu einer zunehmenden Verunreinigung des öffentlichen Raumes führt. In der Grillsaison werden die Grillstellen deshalb regelmässig mehrmals pro Woche mit Brennholz versorgt und gereinigt. Solange das Angebot der Freizeiteinrichtungen politisch getragen wird, hat wohl auch die Allgemeinheit die entsprechenden Mehraufwendungen zu tragen.

Fazit: Die Motion ist als nicht erfüllbar abzuschreiben.

#### **Behandlung**

Herr Gemeinderat Paul Zbinden verweist auf die vorliegende Antwort des Gemeinderates. Er unterstreicht die Bemühungen des Werkhofs, den Platz nach bestem Wissen und Gewissen zu pflegen und zu säubern. Samstag und Sonntag findet keine Abfallentsorgung statt. Das bedeutet, dass Besucher unter Umständen einen unaufgeräumten Grillplatz vorfinden. Solange es Benutzer gibt, welche ihren Abfall nicht entsorgen, ist das Problem nicht zu lösen. Massnahmen wie die Umzäunung oder Polizeikontrollen sind keine geeigneten Massnahmen den Grillplatz sauber zu halten. Der Gemeinderat lehnt die Motion als nicht erfüllbar ab, weil es Aufgabe der Benutzer ist, den Platz in sauberem Zustand zu verlassen. Es stehen genügend Entsorgungsmöglichkeiten zur Verfügung.

Die Erstunterzeichnerin, Frau Isabelle Bührer teilt die Meinung des Gemeinderates nicht, wonach nur mit vermehrter Reinigung des Werkhofs gegen die Verunreinigung angegangen werden kann. Es sollte versucht werden, die Verursacher zur Verantwortung zu ziehen und auf dieser Ebene nach Massnahmen zu suchen. Eine Möglichkeit wäre z.B. das Verbot, auf dem Platz Abfall zu deponieren. Sie bittet die Ratsmitglieder, die Motion anzunehmen und sich ernsthaft für eine Lösung des Abfall/Littering-Problems einzusetzen.



Herr Gemeinderat Paul Zbinden betont, dass von Seiten der Gemeinde alles getan wird, um der Bevölkerung saubere und schöne Erholungsplätze zur Verfügung zu stellen. Er bittet, die Motion gemäss Antrag als nicht erfüllbar abzuschreiben.

### Schlussabstimmung

Mit 13 zu 10 Stimmen fasst der Rat folgenden

### **Beschluss**

1. Die Motion der FDP-Fraktion betreffend „Abfall auf der Hardegghöhe“ (2006/08) wird als nicht erfüllbar abgelehnt.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
  - Herrn Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller
  - Herrn Gemeinderat Paul Zbinden
  - Tiefbau/Umwelt
  - Präsidiales
  - Archiv-Nr. 10.061.001

### **71 10.061.001 Motionen**

#### **Motion der SP-Fraktion betr. Richtlinien zur Bemessung der wirtschaftlichen Sozialhilfe – Kantonale Verordnungen haben auch in Steffisburg Gültigkeit (2006/06); Behandlung**

### **Ausgangslage**

Die SP-Fraktion hat an der GGR-Sitzung vom 28. April 2006 eine Motion betr. „Richtlinien zur Bemessung der wirtschaftlichen Sozialhilfe – Kantonale Verordnungen haben auch in Steffisburg Gültigkeit“ (2006/06) eingereicht mit folgendem Auftrag: „Wir verlangen vom Gemeinderat, dass er seinen Vertreterinnen und Vertretern in der Sozialkommission die Weisung erteilt, dafür zu sorgen, dass die in der kantonalen Verordnung und im erläuternden BSIG rechtsverbindlich formulierte „Eintrittsschwelle“ für Sozialhilfebezüger, rückwirkend auf den 1. Januar 2006 angewendet wird.“

### **Stellungnahme Abteilung Präsidiales / Gemeinderat**

Gemäss Art. 25 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates kann mit einer Motion das Begehren gestellt werden, dass der Gemeinderat dem Grossen Gemeinderat ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten oder des Grossen Gemeinderates zum Beschluss unterbreitet. Da der Inhalt des vorliegenden parlamentarischen Vorstosses weder in den Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten oder des Grossen Gemeinderates noch in den Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates fällt, ist die Motion abzulehnen.

Das Sozialhilfegesetz (SHG) sieht in Art. 16 vor, dass jede Gemeinde eine Sozialbehörde haben muss. Bestimmt es die Gemeinde nicht anders, ist der Gemeinderat Sozialbehörde. In unserer Gemeinde hat der Grosse Gemeinderat mit seinem Reglement über die ständigen Kommissionen eine Sozialbehörde (Sozialkommission) geschaffen, deren Zuständigkeiten weitgehend im SHG geregelt sind, weshalb auch davon ausgegangen werden kann, dass der Kanton die Aufsicht über die Rechtmässigkeit kommunalen Handelns der zuständigen Organe hat, sei dies im Rahmen eines Beschwerdeverfahrens oder aufsichtsrechtlich. Die Sozialkommission ist also für die Bemessung der wirtschaftlichen Sozialhilfe abschliessend zuständig und der Gemeinderat hat der Kommission gegenüber keine Weisungsbefugnis.

## Behandlung

Herr Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller äussert sich wie folgt: Der Gemeinderat erachtet das vorliegende sowie das nachfolgende Geschäft im Verantwortungsbereich des Gesamtgemeindeführungsorgans. Der Gemeinderat beantragt dem GGR, die Motion abzulehnen und zwar aus rein formellen Gründen, da die Sozialkommission als allein zuständiges Organ die Kompetenz hat, über die wirtschaftliche Sozialhilfe zu befinden.

Der Erstunterzeichner, Herr Marcel Schenk stellt Folgendes fest: Die Fronten zur Frage der wirtschaftlichen Sozialhilfe scheinen verhärtet zu sein. Mit der seinerzeitigen Medienkonferenz stellte sich die Sozialkommission gegen die Vorgaben des Kantons. Mit ihrem Standpunkt lehnte sich die Sozialkommission „weit aus dem Fenster“. Ein Zurück ohne Gesichtsverlust ist kaum möglich. Die SP erachtet es als gesetzeswidrig, Beschlüsse des Regierungsrates nicht umzusetzen. Der Sozialkommission sollen ihre Zuständigkeit und Kompetenz nicht abgesprochen werden. Es stellt sich aber die Frage, ob die Sozialkommission mit ihrer Verweigerung, die Bestimmungen des Kantons auszuführen, nicht ihre Kompetenzen überschritten hat. Sofern eine solche Kompetenzüberschreitung vorliegt, müsste allenfalls der Gemeinderat die Oberaufsichtsaufgabe wahrnehmen. Im Weiteren wird darauf hingewiesen, dass der Entscheid der Sozialkommission möglicherweise finanzielle Sanktionen zulasten der Gemeinde nach sich ziehen, wie dies der Regierungsrat in Aussicht stellt. Geht der Entscheid der Sozialkommission weder den GR noch den GGR etwas an, wäre das doch erstaunlich; gingen doch die finanziellen Konsequenzen zulasten der Gemeindekasse. Es bleibt die Frage, ob der Sozialkommission wie dem Gemeinderat bewusst ist, welcher Imageverlust der Gemeinde mit dem Vorgehen zugefügt wurde. Die SP ist der Meinung, der Gemeinderat müsste aktiv werden und zumindest das Gespräch mit der Sozialkommission suchen. Der Antrag des Gemeinderates wird abgelehnt und die SP hält an ihrer Motion fest.

Herr Jürg Marti unterstützt den Antrag des Gemeinderates, die Motion abzulehnen. Die Sozialkommission hat die Aufgabe, Richtlinien und Bestimmungen des Kantons kritisch zu prüfen und zu hinterfragen. Diese Aufgabe hat die Kommission bei der Bemessung der wirtschaftlichen Sozialhilfe wahrgenommen und ist zu einem andern Ergebnis als der Kanton gekommen und sie zeigt Courage, diese Haltung nach aussen zu vertreten. In diesem Zusammenhang wird auf die übrigen Kantone der Deutschschweiz hingewiesen, welche ihre Sozialhilfe nach den SKOS-Richtlinien ausrichten. Das bestätigt die Richtigkeit des Entscheids der Steffisburger Sozialbehörde. Im übrigen hat die politisch zusammengesetzte Kommission, ihren Entscheid als einheitlichen Beschluss der Öffentlichkeit präsentiert.

Herr Stefan Schneeberger legt dar, dass man über die Bemessung der Sozialhilfe unterschiedlicher Meinung sein kann. Als Mitglied der Sozialkommission legt er Wert auf Folgendes: Der Sozialbehörde Steffisburg sind auch die Gemeinden Fahrni, Oberlangnegg, Buchholterberg, Eriz, Horrenbach-Buchen und Homberg mit entsprechender Vertretung angeschlossen. Formell hat der Gemeinderat keine Kompetenz, Weisungen zu erlassen. Hingegen hat der Grosse Gemeinderat Kompetenz, die Gemeindeordnung anzupassen und zu bestimmen, die heutige Zuständigkeit und Kompetenz der Sozialkommission dem Gemeinderat zu übertragen. Abschliessend zuständig für die Führung, Überwachung und gegebenenfalls Massregelung der Sozialbehörde ist die Gemeinde- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern. Die formellen Gründe, über eine Motion zu sprechen, sind im vorliegenden Fall nicht gegeben. Zur Thematik Kommissionswesen ist Folgendes zu bemerken: Der GGR bestimmt Kommissionen, wählt Mitglieder und stattet sie aus mit Kompetenzen und Handlungsspielraum. Ohne diese können die Kommissionen nicht arbeiten. Die Sozialkommission hat mit Einbezug dieser Befugnisse einen Entscheid getroffen, welchen sie für richtig hält und entsprechend umsetzt. Dass mit diesem Entscheid nicht alle einverstanden sind, ist zulässig. In den Raum zu stellen, die Kommission hätte keine gute Arbeit geleistet, ist hier jedoch fehl am Platz. Es wäre nicht richtig, den Entscheid der Kommission, welchen sie nach eingehender Beratung getroffen hat, rückgängig zu machen. Die FDP lehnt die Motion ab und ist auch nicht bereit, ein Postulat zu unterstützen.

Herr Marcel Schenk kommt auf die SKOS-Richtlinien zurück. Der Kanton Bern arbeitet einerseits mit den SKOS-Richtlinien, andererseits verlangt die Motion Pauli das Malus/Bonus-System. Der Kanton setzte die beiden Elemente zusammen und kam zu der für den Kanton gültigen Bestimmungen betreffend Ausrichtung der Sozialhilfe. Es obliegt einzig dem Kanton zu bestimmen, wie die Richtlinien ausgelegt werden. Die SP hält aus politischen Gründen an der Motion fest. Es ist

die Frage, ob es geschickt ist zu warten bis der Regierungsstatthalter entscheidet oder bis eine Beschwerde vorliegt.

Für Herrn Hans Ulrich Grossniklaus geht es vor allem um eine Interpretations- und Auslegungsfrage. Er würde es als sinnvoll erachten, den Kanton um Klarheit zu bitten.

Herr Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller betont, der Gemeinderat sei für dieses Geschäft nicht Aufsichtsbehörde. Auch sind nicht alle Argumente der SP von der Hand zu weisen. Was die Kosten betrifft, verursachen andere Kommissionen mit Verantwortung und Kompetenz auch solche auf die eine oder andere Weise.

### **Schlussabstimmung**

Mit 20 zu 9 Stimmen fasst der Rat folgenden

### **Beschluss**

1. Die Motion der SP-Fraktion betreffend „Richtlinien zur Bemessung der wirtschaftlichen Sozialhilfe – Kantonale Verordnungen haben auch in Steffisburg Gültigkeit“ (2006/06) wird gestützt auf Art. 46 der Gemeindeordnung und Art. 25 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates aus formellen Gründen abgelehnt.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
  - Herrn Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller
  - Frau Gemeinderätin Susanna Schmid
  - Soziales
  - Präsidiales
  - Archiv-Nr. 10.061.001

## **72 10.061.001 Motionen**

### **Motion der SP-Fraktion betr. Sozialdienste Zulug (Personalfluktuaton) (2006/07); Behandlung**

### **Ausgangslage**

An der GGR-Sitzung vom 28. April 2006 hat die SP eine Motion zum Sozialdienst Zulug eingereicht. Darin wird dem Gemeinderat beantragt, eine externe, unabhängige Beratungsfirma mit der Untersuchung der Personalführung in der Abteilung zu beauftragen und den GGR nach Abschluss der Arbeiten über die Untersuchung sowie allfällige Massnahmen zu informieren.

### **Stellungnahme Personaldienst / Gemeinderat**

Die Motion befasst sich mit folgenden **Hauptaussagen** (die allerdings einige Unkorrektheiten aufweisen und deshalb unbedingt berichtigt werden müssen):

1. In den letzten 4½ Jahren haben mind. 30 Angestellte der Abteilung Soziales (SD) gekündigt (Praktikanten/Praktikantinnen sowie befristete Anstellungen nicht einberechnet)

*Seit Mitte 2001 haben 24 Angestellte das Arbeitsverhältnis in der Abt. SD selber gekündigt:*

*2001: 1 Person*

*2002: 5 Personen*

*2003: 3 Personen*

*2004: 6 Personen*

*2005: 4 Personen*

*Bis 30.06.2006: 5 Personen*

*Total: 24 Personen*

*Die Anzahl Abgänge steigt erst über 30, wenn alle Abgänge (Praktikanten/befristete Anstellungen/Lernende/Pensionierungen) eingerechnet werden.*

*Ob sich diese Abgänge innerhalb der normalen Fluktuation halten oder tatsächlich zu hoch sind, ist in erster Linie eine Interpretationsfrage. Zudem müsste die Definition einer „hohen Fluktuationsrate“ verschiedene Einflussfaktoren äusserlicher Natur sowie das Fluktuationsrisiko (Dienstalter, Alter und Geschlecht, Personalkategorie) berücksichtigen und deshalb vorsichtig erfolgen. Eine vordergründig aus persönlichen Gründen erfolgte Kündigung auf Arbeitnehmerseite kann vom Unternehmen und der Tätigkeit auch beeinflusst oder vorangetrieben worden sein und umgekehrt.*

*Die Fluktuation hat aber durchaus auch positive Effekte. So wird der Betriebsblindheit entgegenwirkt, neue Ideen und Impulse gewonnen, Wissenstransfer aus anderen Unternehmungen zugelassen und schliesslich gewollte Abgänge, durch Vermeidung von innerlichen Kündigungen unter „Ansteckung“ der übrigen Mitarbeitenden, ermöglicht.*

*Die abteilungsinternen personellen und zeitlichen Aufwände bei Personalwechseln verursachen einen Knowhow- und Produktivitätsverlust und nebst den bezifferbaren finanziellen Auswirkungen ist es eine Tatsache, dass der Personaldienst für die Abteilung Soziales mehr Kapazitäten und Ressourcen für Austritte und Rekrutierungen bereitstellen muss als für die anderen Abteilungen.*

2. Angestellte kündigen nach sehr kurzer Anstellungsdauer

*Kündigung in den ersten 12 Monaten: 3 Personen  
Kündigung im 2. Dienstjahr: 9 Personen  
Kündigung im 3. Dienstjahr: 3 Personen  
Kündigung im 4. Dienstjahr: 4 Personen  
Kündigung im 5. Dienstjahr: 2 Personen  
nach mehr als 5 Dienstjahren: 3 Personen*

*Hier müssten dem betreffenden Dienstjahr die genauen Austrittsgründe der Mitarbeitenden anhand der Austrittsgespräche zugewiesen werden. Die Austrittsgespräche sind dokumentiert. Da sie aber vertraulich sind, werden sie höchstens mündlich oder anonymisiert zugänglich gemacht.*

3. Fluktuation von über 100 % bei 28 Etatstellen

*Es wird darauf hingewiesen, dass der Begriff der Fluktuation unterschiedlich aufgefasst wird und Vergleiche nur sinnvoll sind, wenn von den gleichen Berechnungsgrundlagen ausgegangen wird. Die erwähnte Fluktuationsrate von 100 % ist irreführend resp. falsch. Für diese Aussage wurden wahrscheinlich 30 Abgänge auf 4½ Jahre bei einem Personalbestand von 28 gerechnet. Die eigentliche Fluktuationsrate ergibt aber aus der Zahl der freiwilligen Abgänge im Verhältnis zum durchschnittlichen Personalbestand über eine sinnvolle Zeitperiode (meist ein Jahr, bei grösseren Unternehmungen auch kürzere Perioden).*

*Zudem ist die Angabe der Etatstellen falsch. Die Abteilung hat in den letzten Jahren nie über 28 Etatstellen verfügt. Zurzeit verfügt die Abteilung SD über 24.2 bewilligte Stellen (davon 3.1 Stellen Praktikanten-/Aushilfsstellen). Unklar ist auch, was genau mit Etatstellen gemeint ist. Der Begriff Etatstellen existiert in den reglementarischen Bestimmungen (Personalreglement/Verordnung) oder im Stellenplan nicht mehr.*

4. In der Bevölkerung wird Unmut über die Art und Weise der Behandlung durch die SD Zulg wahrgenommen (betrifft v.a. freiwillige Beistände), dies schadet dem Image der Gemeindeverwaltung.

*Aus Rückmeldungen (Austrittsgespräch/informelle Gespräche) ist bekannt, dass es schwierig ist, neue freiwillige Mitarbeitende (Beistände) zu gewinnen resp. die bestehenden zu halten, da sich Abläufe und Anforderungen auch immer wieder verändern. Dieses Thema betrifft die Wahrnehmung der Aufgabe und hat wenig und nichts mit dem eigentlichen Thema des Vorstosses zu tun.*

5. Eine externe, unabhängige Beratungsfirma soll mit einer Untersuchung über die Personalführung bei der Abteilung Soziales beauftragt werden.

*Die Untersuchung der Personalführung wird vorerst im Rahmen einer Supervision vorgenommen. Daran teilnehmen sollen die Abteilungsvorsteherin, der Abteilungsleiter und das gesamte Personal der Abteilung Soziales. Bei Supervisionen geht es um die Beziehungen der Personen, die im Alltag zusammenarbeiten, sowie um die eigene Person. Supervisionen befassen sich mit konkreten Fragestellungen und haben zum Ziel, die Arbeitssituation, die Arbeitsatmosphäre, die Arbeitsorganisation zu verbessern. Alle Beteiligten müssen bereit sein, das berufliche Handeln zu reflektieren und Störungen in den beruflichen Beziehungen zu bearbeiten. Die Inhalte einer Supervision können jeweils individuell festgelegt werden.*

*Sobald die Ergebnisse der Supervision vorliegen, wird der Gemeinderat entscheiden, ob und wenn ja, welche weiteren Massnahmen nötig sind.*

6. Der GGR soll nach Abschluss der Arbeiten über die Untersuchung sowie allfällige Massnahmen informiert werden.

*Der Gemeinderat wird das Parlament zu gegebenem Zeitpunkt über die Ergebnisse informieren.*

### **Beurteilung des Vorstosses durch die Abteilung Präsidiales**

Dem GGR wird beantragt, die Motion aus folgendem Grund in ein Postulat umzuwandeln: Gemäss Art. 25 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates kann mit einer Motion das Begehren gestellt werden, dass der Gemeinderat dem Grossen Gemeinderat ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten oder des Grossen Gemeinderates zum Beschluss unterbreitet. Im vorliegenden Begehren trifft dies nicht zu, da die Personalpolitik in die Zuständigkeit des Gemeinderates fällt.

### **Behandlung**

Herr Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller empfiehlt, aus formellen Gründen die Motion der SP betreffend Personalfluktuations der Abteilung Soziales, abzulehnen. Dagegen ist der Gemeinderat bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Entgegen dem Bericht in der Presse vom 19. August 2006 wurde die Supervision nicht erst durch den Vorstoss der SP ausgelöst. Die Supervision wurde bereits längere Zeit vorher beschlossen und aufgestellt und umfasst den Bereich der Sozialarbeiter. Sobald das Ergebnis der Supervision vorliegt, werden die weiteren Schritte festgelegt; z.B. Gespräche mit Mitarbeitenden und weitere Massnahmen, die heute noch nicht bekannt sind. Zum gegebenen Zeitpunkt (Winter/Frühjahr 2006/07) wird der Gemeinderat dem Grossen Gemeinderat Bericht über die eingeleiteten oder durchgeführten Massnahmen erstatten.

Der Erstunterzeichner, Herr Peter Jordi nimmt wie folgt Stellung: Mit Interesse hat er von der Stellungnahme des Personaldienstes Kenntnis genommen. Über die Berechnung von Personalfluktuations kann man geteilter Meinung sein. Für ihn ist massgebend, dass alle ausgetretenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Fluktuationsrate berücksichtigt sind. Eine gesunde Fluktuation ist für jede Firma oder Institution grundsätzlich gut und notwendig. Problematisch wird eine hohe Fluktuation, wenn Arbeitsabläufe gegen innen und aussen nicht mehr optimal gewährleistet werden können. Gerade im heiklen Bereich „Sozialdienste“ ist eine gewisse Beständigkeit nötig. Für Klienten kann es verwirrend sein, wenn Sozialarbeiter, mit denen teilweise sehr vertrauliche Gespräche geführt werden, nicht mehr da sind. Aus der Stellungnahme geht hervor, dass vor allem im zweiten Dienstjahr verhältnismässig viele Austritte zu verzeichnen sind. Nach seinen persönlichen Erfahrungen brauchen Mitarbeitende ca. ein Jahr bis sie sämtliche internen Abläufe kennen. Umso bedauerlicher ist ein Austritt von Mitarbeitenden nach so kurzer Zeit. Über die daraus entstehenden Kosten werden in der Stellungnahme keine Aussagen gemacht. Es entsteht der Eindruck, dass die Gemeinde diese Kosten einfach hinnimmt und der Wille etwas zu ändern, nicht sehr gross ist. Mit der vorgesehenen Supervision besteht nun die Chance, Mängel und Missverständnisse aufzudecken. Es ist zu hoffen, dass die Meinungen, Ängste und die Unzufriedenheit der Sozialarbeiter in die Gespräche einfließen können, ohne Befürchtungen vor Konsequenzen.

Die SP-Fraktion ist bereit, die Motion in ein Postulat umzuwandeln, sofern sicher ist, dass der GGR umfassend über Resultate und Massnahmen der Supervision informiert wird.

Herr Jürg Marti unterstützt im Namen der SVP den Antrag des Gemeinderates. Um sich über die Gründe der Personalabgänge klar zu werden, hat die SVP-Fraktion mit verschiedenen Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter das Gespräch gesucht. Dabei wurde festgestellt, dass insbesondere die Abteilung Soziales in den letzten Jahren viele Änderungen hinnehmen musste. Auch wurde ein Management-System eingeführt, welches einen klar strukturierten Arbeitsablauf beinhaltet. Diesen Änderungen und Neuerungen vermochten oder wollten verschiedene Mitarbeitende nicht zu folgen. Ein weiterer Punkt für die erhöhte Personalfluktuatation ist die intensive Ausbildung der Sozialarbeiter. Die Erfahrung zeigt, dass die Mitarbeitenden oft noch während der Ausbildung, einen „Tapetenwechsel“ in eine andere Institution vorziehen. Die vorgesehene Supervision, welche ausdrücklich von den betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewünscht und gefordert wurde, ist zu unterstützen.

Herr Stefan Schneeberger betont, eine Personalfluktuatation von 24 Angestellten in 4½ Jahren sei erheblich und bedenklich. Es gilt die Ursachen zu ergründen und gegebenenfalls Massnahmen einzuleiten. Es ist zu wünschen, dass die von den Mitarbeitenden beantragte Supervision die erhofften Resultate bringt. In diesem Sinn unterstützt die FDP den Antrag des Gemeinderates, die Motion als Postulat anzunehmen.

Herr Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller hat folgende Bemerkungen: Der Gemeinderat ist sich der Probleme bewusst und erklärt sich bereit, bei der Aufarbeitung unterstützend mitzuwirken. Die aktuelle Situation wird gegen aussen schlimmer dargestellt, als es tatsächlich der Fall ist. Von Missständen zu sprechen, ist überspitzt. Zu gegebener Zeit wird der Gemeinderat den GGR über die Supervision informieren.

### **Schlussabstimmung**

Mit 28 Stimmen fasst der Rat folgenden

### **Beschluss**

1. Nachdem der Erstunterzeichner, Herr Peter Jordi (SP), die Motion der SP-Fraktion betreffend „Personalfluktuatation Sozialdienste Zulg“ (2006/07) in ein Postulat umgewandelt hat, wird der Vorstoss in der Form eines Postulates angenommen.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
  - Herrn Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller
  - Frau Gemeinderätin Susanna Schmid
  - Soziales
  - Personaldienst
  - Präsidiales
  - Archiv-Nr. 10.061.002

## **73 10.061.001 Motionen**

### **Motion der FDP-Fraktion betr. Verkehrssicherheit im Oberdorf (2006/09); Behandlung**

### **Ausgangslage**

An der GGR-Sitzung vom 28. April 2006 hat die FDP-Fraktion folgende Motion eingereicht: „Der Gemeinderat wird beauftragt, Abklärungen und Massnahmen zu treffen, damit die Verkehrssicherheit im Oberdorf, ab Einmündung Haldeneggweg bis zum Kreisel Zulgbrücke, verbessert wird.“

### **Stellungnahme Abteilung Sicherheit / Gemeinderat**

Die von der Motion betroffene Oberdorf- bzw. Schwarzeneggstrasse sind Kantonsstrassen. Die Gemeinde kann auf diesen Strassen daher nicht selbständig Massnahmen treffen. Sie kann die

zuständigen Stellen des Kantons jedoch auf allfällige Mängel aufmerksam machen sowie Verbesserungsvorschläge und Anträge einreichen.

Unter dieser Beurteilung ist der verbindliche Motionstext für die Gemeinde aus rechtlichen Gründen nicht umsetzbar („Massnahmen zu treffen“). Der Vorstoss kann jedoch ohne weiteres als Postulat entgegengenommen und den kantonalen Stellen, insbesondere dem Tiefbauamt des Kantons Bern zur Prüfung unterbreitet werden.

### **Behandlung**

Herr Gemeinderat Urs Hauenstein verweist auf die vorliegende Stellungnahme und bittet, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Alsdann können dem Kanton als zuständiges Organ für Kantonsstrassen, die nötigen Anträge und Verbesserungsvorschläge unterbreitet werden.

Der Erstunterzeichner, Herr Urs Trachsel erklärt, die FDP stimme der Umwandlung in ein Postulat zu.

### **Schlussabstimmung**

Mit 25 Stimmen fasst der Rat folgenden

### **Beschluss**

1. Nachdem der Erstunterzeichner, Herr Urs Trachsel (FDP) die Motion der FDP-Fraktion betreffend „Verkehrssicherheit im Oberdorf“ (2006/09) in ein Postulat umgewandelt hat, wird der Vorstoss in der Form eines Postulates angenommen.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
  - Herrn Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller
  - Herrn Gemeinderat Urs Hauenstein
  - Sicherheit
  - Präsidiales
  - Archiv-Nr. 10.061.002

## **74 10.061.002 Postulate**

### **Postulat der EDU-/EVP-Fraktion betr. wildes Campieren an der Zulg (2006/10); Behandlung**

### **Ausgangslage**

Am der GGR-Sitzung vom 28. April 2006 hat die EVP-/EDU-Fraktion ein Postulat mit folgendem Inhalt eingereicht:

„Wir bitten den Gemeinderat, folgende Punkte abzuklären:

1. In welcher Form ist das Campieren an der Zulg erlaubt?
2. Welche Massnahmen werden getroffen, um die Situation zu regeln?“

### **Stellungnahme Abteilung Sicherheit / Gemeinderat**

Seit dem 1. Juli 2005 ist das Polizeireglement der Gemeinde Steffisburg in Kraft. Art. 18 dieses Reglements verbietet das Campieren auf öffentlichem Grund. Auf ein entsprechendes Gesuch hin kann die Gemeindepolizeibehörde (Sicherheitskommission) Ausnahmen vom Campingverbot bewilligen. Keinen Einfluss hat die Gemeinde, wenn private Grundeigentümerschaften das Campieren auf ihren Grundstücken erlauben. Das Postulat kann angenommen und aufgrund der bereits vorhandenen Regelungen gleichzeitig als erfüllt abgeschrieben werden. Die gestellten Fragen werden wie folgt beantwortet:



1. Grundsätzlich ist das Campieren auf öffentlichem Grund an der Zulg nicht erlaubt. Über Ausnahmen entscheidet die Sicherheitskommission (bis zum heutigen Datum wurden keine Gesuche eingereicht).
2. Die Situation ist mit den erwähnten Bestimmungen geregelt. Die Abteilung Sicherheit wird periodisch Kontrollen durchführen, allfällige Campierende auf die geltenden Bestimmungen aufmerksam machen und solche ohne Bewilligung wenn nötig polizeilich wegweisen.

### **Behandlung**

Herr Gemeinderat Urs Hauenstein verweist auf das Anliegen des Postulats abzuklären, in welcher Form das Campieren an der Zulg erlaubt sei. Grundsätzlich ist das Campieren auf öffentlichem Grund an der Zulg nicht erlaubt. Über Ausnahmen entscheidet auf Gesuch hin die Sicherheitskommission. Bis heute sind keine entsprechenden Gesuche gestellt worden. Welche Massnahmen werden getroffen, die Situation zu regeln? Durch die Abteilung Sicherheit werden periodisch Kontrollen durchgeführt und allfällige Camper wegweisen.

Der Erstunterzeichner, Herr Christian Gerber erinnert an den Camper, welcher sich seit längerem häuslich an der Zulg niederlässt. Trotz Interventionen durch die Polizei und Anwohner, liess er sich bis heute nicht vertreiben. Zunehmend wird dies von den Anwohnern wie auch von den Erholungssuchenden nicht mehr verstanden. Auch kommt es immer wieder vor, dass andere Camper Tische, Stühle und sogar Polstermöbel mit an die Zulg nehmen und es nicht als nötig erachten, im Herbst ihren „Krempel“ wegzuräumen. Die Situation ist nach wie vor unbefriedigend.

Herr Gemeinderat Urs Hauenstein kennt den angesprochenen Fall. Die Polizei hat den Auftrag, sich der Sache anzunehmen und den Camper wegzuweisen.

### **Schlussabstimmung**

Mit 25 Stimmen fasst der Rat folgenden

#### **Beschluss**

1. Das Postulat der EVP-/EDU-Fraktion betreffend „Wildes Campieren an der Zulg“ (2006/10) wird angenommen.
2. Die vom Gemeinderat beantragte gleichzeitige Abschreibung des Postulates wird abgelehnt.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
  - Herrn Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller
  - Herrn Gemeinderat Urs Hauenstein
  - Sicherheit
  - Präsidiales
  - Archiv Nr. 10.061.002

#### **75 10.061.002 Postulate**

##### **Dringliches Postulat der SVP-Fraktion betr. „Alte Bernstrasse sicherer“ (2006/12): Abschreibung**

#### **Ausgangslage**

Am 23. Juni 2006 hat die SVP-Fraktion im GGR folgendes dringliches Postulat eingereicht: „Der Gemeinderat wird beauftragt, mit den zuständigen Personen vom Kanton Bern in Kontakt zu treten, um die Möglichkeit zu prüfen, den im Juni 2006 beendeten Verkehrsversuch auf Einbahnstrasse umzustellen, noch in umgekehrter Reihenfolge, wenigstens ein halbes Jahr zu verlängern.“



Die Dringlichkeit des Postulats und das Postulat selber wurden an der Sitzung des GGR vom 23. Juni 2006 angenommen.

### **Stellungnahme Abteilung Sicherheit / Gemeinderat**

Das Begehren wurde unmittelbar nach Eingang dem Oberingenieurkreis (OIK) I in Thun als Strasseneigentümer zur Stellungnahme zugestellt. Dieser lehnt in seinem Brief vom 18. Juli 2006 das Begehren ab, einen weiteren Verkehrsversuch durchzuführen und weist auf drei mögliche Varianten hin (s. Brief vom 18.7.2006, Beilage). Seitens der Gemeinde können wir uns den Ausführungen des Kantons vollumfänglich anschliessen. Mit einem erneuten Versuch werden kaum neue Erkenntnisse erzielt und der Entscheid wird lediglich hinausgeschoben. Das weitere Vorgehen betreffend der alten Bernstrasse sieht wie folgt aus:

- Am 9. August 2006 findet eine Sitzung mit dem Projektteam bestehend aus dem OIK I, Thun, der Gemeinde Steffisburg und der Bühler + Dällenbach Ingenieure AG, statt. Dannzumal werden der Versuch und die durchgeführten Untersuchungen ausgewertet (Verkehrszahlen, Videoaufnahmen, Eingaben von Anwohnern, usw.).
- Am 16. August 2006 findet eine öffentliche Orientierung im Singsaal der Schulanlage Zulg statt.
- Im Anschluss daran wird die Sicherheitskommission darüber zu befinden haben, welche der im Brief vom 18. Juli 2006 erwähnten Varianten sie dem OIK I im Namen der Gemeinde zur Umsetzung beantragen will.

Nachdem die Abklärungen mit den zuständigen kantonalen Stellen wie im Postulat verlangt vorgenommen worden sind, kann der Vorstoss als erfüllt abgeschrieben werden.

### **Behandlung**

Herr Gemeinderat Urs Hauenstein beantragt, das Postulat als erfüllt abzuschreiben. In der Zwischenzeit hat für die Anwohner der Alten Bernstrasse eine Orientierung stattgefunden. Im Anschluss an diese Information hat die Sicherheitskommission dem Oberingenieurkreis I mitgeteilt, sie erachte den Verkehrsversuch als gelungen und beantrage, die neue Verkehrsführung definitiv einzuführen. Vorgängig werden an der Alten Bernstrasse notwendige Verbesserungen vorgenommen. Zusätzlich wird der Kanton, insbesondere beim Ganderkreisel, flankierende Massnahmen treffen. Herr Gerhard Meyer, Erstunterzeichner des Postulats, ist Mitglied der Sicherheitskommission und hat somit Kenntnis über den Ablauf der geplanten Umsetzung der neuen Verkehrsführung.

Der Erstunterzeichner Gerhard Meyer zeigt sich im Grundsatz befriedigt. Er weist in die Vergangenheit, wonach in mehreren Motionen die vorhandenen Verkehrsprobleme angesprochen wurden. Aufgrund der heutigen Erkenntnisse ist zu beanstanden, dass die damaligen Auskünfte zu den verschiedenen Verkehrsproblemen teilweise unzureichend waren. Für die Zukunft ist zu wünschen, dass der Gemeinderat jeweils rasch und umfassend informiert.

Herr Gemeinderat Urs Hauenstein präzisiert die flankierenden Massnahmen. Sie sehen im wesentlichen wie folgt aus: Verbesserungen bei der Platzaufteilung im Bereich Ganderkreisel, Abklärungen aufnehmen betreffend Schleichverkehr im Gebiet Ortbühl, Information an die Bevölkerung (in Zusammenarbeit mit der Presse), vermehrt auf den Autobahnzubringer auszuweichen.

### **Schlussabstimmung**

Einstimmig fasst der Rat folgenden

### **Beschluss**

1. Das Postulat der SVP-Fraktion betreffend „Alte Bernstrasse sicherer“ (2006/12) wird als erfüllt abgeschrieben.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.

3. Eröffnung an:
- Herrn Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller
  - Herrn Gemeinderat Urs Hauenstein
  - Sicherheit
  - Präsidiales
  - Archiv-Nr. 10.061.002

## 76 10.061.002 Postulate

### **Postulat Marcel Schenk (SP) und Mitunterzeichnende betr. freier Mittwoch Nachmittag für alle Schülerinnen und Schüler (2005/08): Abschreibung**

#### **Ausgangslage**

Am 17. Juni 2005 reichte Herr Marcel Schenk (SP) und Mitunterzeichnende die Motion „Freier Mittwoch-Nachmittag für Schülerinnen und Schüler“ ein. Darin wird der Gemeinderat beauftragt, mit der Schulkommission das Gespräch zu suchen und dafür zu sorgen, dass die Schulkommission auf ihren Entscheid zurückkommt und den Mittwoch-Nachmittag wiederum zum schulfreien Nachmittag für alle Schülerinnen und Schüler erklärt. Gemäss Art. 25 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates wurde die Anforderung einer Motion nicht erfüllt. Die Motion wurde deshalb an der GGR-Sitzung vom 26. August 2005 in ein Postulat umgewandelt und als solches auch angenommen.

#### **Stellungnahme Abteilung Bildung / Gemeinderat**

Die Abteilung Bildung erhielt während des laufenden Schuljahres 2005/06 zahlreiche Hinweise von Eltern wegen der teilweisen Belegung des Mittwoch-Nachmittages durch die Schule. Grösseren Einfluss hatte es vor allem auf die Schulsportkurse, aber auch auf den Musikschulunterricht. Betroffen waren allerdings nur die Oberstufenschüler/innen. Gemäss den Schulleitungen Zug und Schönau waren vor allem organisatorische Gründe für die Belegung des Mittwoch-Nachmittags ausschlaggebend.

Die Schulkommission hat deshalb das Problem im Herbst 2005 aufgegriffen und für das neue Schuljahr 2006/07 an die Schulleitungen klare Vorgaben herausgegeben. Dabei wurde vereinbart, dass der Mittwoch-Nachmittag soweit als möglich freigehalten werden muss. Die neuen Stundenpläne 2006/07 sind nun so umgesetzt worden, dass keine Klasse mehr am Mittwoch-Nachmittag unterrichtet werden muss. Eine kleine Ausnahme bietet der Hauswirtschaftunterricht einer Klasse, der am Mittwoch bis 13.45 Uhr dauert. Die Realisierung des freien Mittwoch-Nachmittags kommt einerseits durch optimierte Stundenplangestaltung, andererseits durch den Wegfall einer Klasse zu Stande. Die Schulkommission als Bewilligungsbehörde der Stundenpläne wird aufgrund der Erfahrungen an den bisherigen Vorgaben für die Stundenplangestaltung festhalten.

#### **Behandlung**

Frau Gemeinderätin Ursulina Huder hat der vorliegenden Stellungnahme nichts anzufügen und beantragt, das Postulat als erfüllt abzuschreiben.

Der Erstunterzeichner, Herr Marcel Schenk bedankt sich bei der Schulkommission, den Mittwoch-Nachmittag wieder freizuhalten. Mit dem freien Mittwoch-Nachmittag haben die Kinder wieder vermehrt die Möglichkeit, sportlichen und musischen Aktivitäten nachzugehen. Neben dem strengen Schulalltag ist ein solcher Ausgleich wichtig und nötig. Die SP erachtet das Postulat als erfüllt.

Herr Jürg Gerber ist ebenfalls zufrieden über den freien Mittwoch-Nachmittag. Nach der vorliegenden Stellungnahme des Gemeinderates handelt es sich um ein Postulat der SP, was jedoch so nicht stimmt, da das Postulat auch von Mitgliedern der FDP unterzeichnet wurde. Er bittet um Kenntnisnahme.

## Schlussabstimmung

Einstimmig fasst der Rat folgenden

### **Beschluss**

1. Das Postulat von Marcel Schenk (SP) und Mitunterzeichnende betreffend „Freier Mittwoch-Nachmittag für alle Schülerinnen und Schüler“ (2005/08) wird als erfüllt abgeschrieben.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
  - Herr Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller
  - Frau Gemeinderätin Ursulina Huder
  - Bildung
  - Präsidiales
  - Archiv Nr. 10.061.002

## **77 10.061.003 Interpellationen**

### **Interpellation der SP-Fraktion betr. Umzonung Maienstrasse (2006/15); Beantwortung**

#### **Ausgangslage**

Die SP-Fraktion hat an der GGR-Sitzung vom 23. Juni 2006 eine Interpellation eingereicht, welche die in der Ortsplanungsrevision vorgesehene Umzonung an der Maienstrasse betrifft. Die SP stellt folgende Fragen:

1. Wie kam diese nachträgliche Änderung der OPLA zustande, nachdem in den Unterlagen zur Mitwirkung noch W2 vorgesehen war?
2. Beabsichtigt der Gemeinderat, an der nachträglichen Änderung (Ausscheidung in eine ZPP festzuhalten?
3. Was gedenkt der Gemeinderat zu unternehmen, um auch den Anliegen der Quartierbevölkerung Rechnung zu tragen?

#### **Beantwortung der Fragen**

1. Wie kam diese nachträgliche Änderung der OPLA zustande, nachdem in den Unterlagen zur Mitwirkung noch W2 vorgesehen war?

Im Rahmen der Mitwirkung können Einwendungen erhoben und Anregungen unterbreitet werden (Art. 58 Abs. 4 BauG). Die Firma Eric Schweizer AG hat während der Mitwirkungsfrist vom 26. Oktober bis 30. November 2005 von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht, indem sie die vorgesehene Umzonung eines Teils ihrer Parzelle Steffisburg Gbbl. Nr. 103 von der Arbeitszone A3 in eine Wohnzone W2 als unzweckmässig beurteilt hat und als Beweis eine Planungsstudie, welche eine Bebauung nach speziellen Vorschriften vorsah, ablieferte. Die heutigen Zonenbestimmungen (Arbeitszone A3) lassen auf dem zur Umzonung vorgesehenen Parzellenteil eine Bebauung mit ca. 6850 m<sup>2</sup> BGF und 24 m Gebäudehöhe zu. Dies entspricht einem Gebäude mit 7 bis 8 Stockwerken und ergibt eine Ausnutzungsziffer von ca. 3.11. Der Ausschuss beurteilte die vorgelegte Studie, welche eine 4-geschossige Bebauung mit ca. 2330 m<sup>2</sup> BGF (AZ ca. 1.06) vorsieht, als städtebaulich verträglicher Übergang von der Arbeitszone zur Wohnzone, wobei die architektonische Gestaltung der Studie noch nicht restlos zu überzeugen vermochte. Der in den Mitwirkungseingaben immer wieder geforderten haushälterischen Bodennutzung (verdichtete Bauformen an Stelle von Neueinzonungen) wird mit dem vorliegenden Projekt ebenfalls Rechnung getragen. Daher wurde die Mitwirkungseingabe aufgenommen und in die Vorprüfung geschickt. Im Schreiben der Anwohner- und Eigentümergemeinschaft Maienstrasse – Fohlenweg Steffisburg an das Amt für Gemeinden und Raumordnung (Briefdatum 5. Mai 2006), in welchem sie sich nach den Möglichkeiten zur Wahrung ihrer Interessen im Zusammenhang mit der geplanten Umzonung erkundigen, wird von 27 Wohn-

einheiten geschrieben. Die uns zur Prüfung eingereichte Projektstudie sieht jedoch nur 15 Wohneinheiten vor.

2. Beabsichtigt der Gemeinderat, an der nachträglichen Änderung (Ausscheidung in eine ZPP) festzuhalten?

Diese Frage kann heute noch nicht beantwortet werden, da zuerst das Gespräch mit dem Grundeigentümer und den Planern aufgenommen werden muss.

3. Was gedenkt der Gemeinderat zu unternehmen, um auch den Anliegen der Quartierbevölkerung Rechnung zu tragen?

Der Gemeinderat wird das Geschäft überprüfen, die Antwort auf die Interpellation wird voraussichtlich bei der öffentlichen Auflage vorliegen.

### **Behandlung**

Herr Gemeinderat Werner Jakob verweist auf die vorliegende Stellungnahme. Er erteilt folgende Ergänzungen: Dem Gemeinderat wird vorgeworfen, er werte die Interessen der Landbesitzer höher als jene der Anwohner. Dem kann nicht beigeplant werden. Genau aus dem Grund erfolgt das Mitwirkungsverfahren, nämlich dass *alle Interessierten* die Möglichkeit haben, ihre Anliegen einzubringen. Im Verfahrensablauf ist jedoch keine erneute Mitwirkung vorgesehen. Es steht jedermann die Möglichkeit zu, sich im Auflageverfahren wieder zu äussern. Die im Mitwirkungsverfahren eingegangenen Anliegen werden von der Arbeitsgruppe behandelt und der Gemeinderat entscheidet über die Aufnahme. Anschliessend erfolgt die Vorprüfung der eingegangenen Begehren. Mittlerweile liegen die Empfehlungen des Kantons vor. Die Arbeitsgruppe wird diese nun aufarbeiten und den Gemeinderat über die vom Kanton vorgeschlagenen Änderungen in Kenntnis setzen. Nach dem Entscheid des Gemeinderates werden die fraglichen Revisionspunkte erneut geprüft. Anschliessend erfolgt die öffentliche Auflage. Nach der öffentlichen Auflage hat der Grosse Gemeinderat Gelegenheit sich zu äussern, bevor die Ortsplanungsrevision dem Volk zur Abstimmung unterbreitet wird. All diese Stufen garantieren genügend Sicherheit, dass auf die Anliegen der Bevölkerung eingegangen und der Wille der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger respektiert wird.

Der Interpellant, Herr Bernhard Pulfer, erklärt sich von der Antwort nicht befriedigt.

### **Traktandum 74 / Postulat der EVP/EDU-Fraktion / Wiedererwägungsantrag gemäss Art. 22 der Geschäftsordnung GGR**

Der Vorsitzende, Herr Ulrich Berger, kommt auf Traktandum 74 Postulat EVP/EDU-Fraktion betreffend „Wildes Campieren an der Zulg“ zurück. Es besteht eine Verunsicherung betreffend dem Abstimmungsresultat. Der Antrag des Gemeinderates lautet wie folgt: „Das Postulat der EVP/EDU-Fraktion betreffend „Wildes Campieren an der Zulg“ (2006/10) wird angenommen und gleichzeitig als erfüllt abgeschrieben.“ Der Rat hat zu diesem Antrag 0 Stimmen abgegeben. Demgegenüber stimmt der Rat mit 25 Stimmen auf Ablehnung. Der Wille der Ratsmitglieder geht nicht eindeutig hervor. Um Klarheit zu schaffen, wird beantragt, nochmals über den Antrag des Gemeinderates abzustimmen.

Für Herrn Stefan Schneeberger stellt sich die Frage, ob das Postulat anzunehmen, jedoch nicht abzuschreiben ist. Diesen Schluss lassen die Äusserungen des Erstunterzeichners, Herrn Christian Gerber, zu.

Herr Christian Gerber bejaht die Aussage von Stefan Schneeberger. Das Postulat ist anzunehmen, jedoch nicht abzuschreiben.

### **Abstimmung über Annahme des Postulats**

Mit 28 Stimmen stimmt der Rat der Annahme des Postulats zu.

## Abstimmung über Abschreibung des Postulats

Mit 24 zu 4 Stimmen wird das Postulat nicht abgeschrieben.

## **78 10.061.000 Parlamentarische Vorstösse**

### **Neue parlamentarische Vorstösse; Bekanntgabe und Begründung**

#### 78.1 Dringliche Motion der SP-Fraktion betr. Umzonung an der Maienstrasse im Rahmen der OPLA 2020 – Kantonale Gesetze haben auch in Steffisburg Gültigkeit (2006/16)

##### Begehren

„Am 25. Oktober 2005 wurde an der Orientierungsversammlung die Teilrevision der Ortsplanung der Bevölkerung vorgestellt. Damit begann auch die öffentliche Mitwirkung; sie dauerte vom 26. Oktober bis am 30. November 2005. Nach der Auswertung der Eingaben, der Information im Grossen Gemeinderat am 10. März 2006 sowie der Genehmigung durch den Gemeinderat vom 20. März 2006 wurden die Mitwirkenden am 7. April 2006 darüber in Kenntnis gesetzt und gleichzeitig darauf hingewiesen, dass sich die Unterlagen nun beim kantonalen Amt für Gemeinden und Raumordnung zur Vorprüfung befänden.

Aus dem beigelegten Erläuterungsbericht zur Teilrevision der Ortsplanung konnten nun die Bewohner und der Leist des Schwäbis entnehmen, dass sich eine für sie gravierende Änderung abzeichnet. Entgegen der in der Mitwirkung geplanten Umzonung der Parzelle 103 von einer A3 in eine W2 Zone, sieht die nun eingereichte Teilrevision eine Umzonung in eine Zone mit Planungspflicht vor. Damit wurde die Mitwirkungsaufgabe wesentlich abgeändert. Im Gegensatz zur ursprünglich aufgelegten Umzonung W2 erlaubt die neue Zone mit Planungspflicht eine 4-geschossige an Stelle einer 2-geschossigen Bauweise. Da dies eine nicht geringfügige Änderung darstellt, besagt das kantonale Baugesetz, dass hierfür ein Mitwirkungsverfahren abzuhalten ist. Das Nichtabhalten eines erneuten Mitwirkungsverfahrens bedeutet, dass den Betroffenen und den Mitwirkenden das rechtliche Gehör verweigert wird. Im ebenfalls zu revidierenden Baureglement besitzt keine der festgehaltenen Zonen mit Planungspflicht eine derart hohe Ausnutzungsziffer von 1,1. Sie ist um durchschnittlich 0,5 tiefer angesetzt. Wird dadurch nicht die Verhältnismässigkeit verletzt? Vor allem widersprüchlich mutet das Ganze an, wenn man den ersten Grundsatz in diesem Reglement liest: *Die heutige Struktur wird beibehalten.* Wo befindet sich der planerische Anhaltspunkt im Meinungsumschwung des Gemeinderates? Wurde beispielsweise berücksichtigt, dass nach gültigen Vorschriften ein solches Bauvorhaben einen Kinderspielfeld von mindestens 15 % der Bruttogeschossfläche an besonnter Lage voraussetzt? In diesem Fall müsste bei einer angestrebten Bruttogeschossfläche von ca. 2'300 m<sup>2</sup> bereits 345 m<sup>2</sup> der rund 1'600 m<sup>2</sup> grossen Parzelle hierfür ausgeschieden werden.

Die Stellungnahme der Abteilung Hochbau/Planung/Gemeinderat zum Zustandekommen der Änderung mutet da geradezu sarkastisch an: *Die heutigen Zonenbestimmungen lassen einen Bau von bis zu 8 Stockwerken mit 24 m Gebäudehöhe, ca. 6'800 m<sup>2</sup> Bruttogeschossfläche und einer Ausnutzungsziffer von 3.1 zu.* Die SP-Fraktion ist mit diesem unrechten Vorgehen nicht einverstanden. Sie verlangt deshalb vom Gemeinderat Folgendes:

1. Das laufende Verfahren ist auszusetzen und die beabsichtigte Zone mit Planungspflicht W4 Maienstrasse ist erneut zur öffentlichen Mitwirkung aufzulegen.
2. Es ist zu prüfen und auszuweisen, ob in diesem Umzonungsverfahren alle geltenden und gültigen Gesetze und Verordnungen korrekt angewandt und umgesetzt wurden.“

Der Erstunterzeichner, Herr Bernhard Pulfer, begründet die Dringlichkeit wie folgt: Damit die betroffenen Anwohner sich im Rahmen der gesetzlich vorgesehenen Möglichkeiten und Verordnungen zu ihren Anliegen äussern können, ist rasches Handeln erforderlich, auch um die Ortsplanung nicht unnötig zu verzögern.

Herr Gemeinderat Werner Jakob beantragt einen Sitzungsunterbruch.

#### Abstimmung

Mehrheitlich wird dem Sitzungsunterbruch zugestimmt.

Herr Gemeinderat Werner Jakob informiert, dass der Gemeinderat einheitlich die Dringlichkeit aus folgendem Grund ablehnt: Der Gemeinderat erachtet es als nicht seriös, bereits heute zu rechtlichen Fragen Auskunft und Stellungnahmen abzugeben. Die Arbeitsgruppe hat gestern zuhanden des Gemeinderates einen Antrag verabschiedet, um den zeitlichen Ablauf der Ortsplanung hinauszuschieben. Damit ist gewährleistet, dass zur Bereinigung offener Fragen und Forderungen genügend Zeit zu Verfügung steht. Der Gemeinderat wird so bald als möglich auf ordentlichem Weg die Motion beantworten.

Der Erstunterzeichner, Herr Bernhard Pulfer unterstützt die zeitliche Verschiebung zugunsten umfassender Abklärungen von veränderten Bedürfnissen. Trotzdem hält er an der Dringlichkeit der Motion fest. Aus seiner Sicht besteht bis zur nächsten GGR-Sitzung vom 20. Oktober 2006 genügend Zeit, um die Fragen der Motion abzuklären und zu beantworten.

#### Abstimmung über die Dringlichkeit der Motion

Mit 19 zu 9 Stimmen wird die Dringlichkeit der Motion abgelehnt.

### 78.2 Motion der SP-Fraktion betr. „Ortbühlweg soll kein Schleichweg mehr sein“ (2006/17)

#### Begehren

„Der Verkehrsversuch an der Alten Bernstrasse ist sehr erfreulich verlaufen und wir können feststellen, dass damit eine Verkehrsberuhigung erreicht werden konnte.

Des einen Freud, des andern Leid. Wie immer hat eine neue Verkehrsführung Auswirkungen auf das Verkehrsaufkommen auf andern Strassenabschnitten und kann dort zu Problemen und Schwierigkeiten führen. Einerseits führt die neue Verkehrsführung zu Staus auf der Bernstrasse und andererseits muss festgestellt werden, dass heute die Achsen Flühlistrasse-Kapellenweg-Ortbühlweg-Sunneschynweg-Alte Bernstrasse oder Oberdorfstrasse-Scheidgasse-Ortbühlweg-Sunneschynweg-Alte Bernstrasse als Schleichwege missbraucht werden. Der Ortbusweg ist eine Detailerschliessungsstrasse und ist nicht als Durchgangsstrasse ausgelegt. Der Ortbusweg gilt auch als sicherer Schulweg für Schülerinnen und Schüler sowie für den Fahrradverkehr. Durch das grössere Verkehrsaufkommen auf dem Ortbusweg wird die Sicherheit sehr beeinträchtigt. Wir sind deshalb der Meinung, dass der Ortbusweg ebenfalls zu entlasten und mit einem Fahrverbot für „Motorwagen und Motorräder“ mit dem Zusatz „Zubringerdienst gestattet“ zu belegen ist. Mit dieser Signalisation kann nicht vollständig erreicht werden, dass sämtlicher Schleichverkehr aus dem Ortbusweg verbannt wird. Doch wird dies zu einer wesentlichen Beruhigung des Ortbusweges führen.

Wir verlangen deshalb vom Gemeinderat den Ortbusweg mit einem Fahrverbot für „Motorwagen und Motorräder“ mit dem Zusatz „Zubringerdienst gestattet“ zu belegen.“

Der Erstunterzeichner, Herr Marcel Schenk, hat keine weiteren Bemerkungen anzubringen.

### 78.3 Motion der SP-Fraktion betr. „Verhindert die Schliessung des Fussweges „Alleeweg“ (2006/18)

#### Begehren

„Seit menschengedenken besteht der Fussweg „Alleeweg“ (bei der ehemaligen Liegenschaft Stettler im Ortbus) und wird jeweils als Fussweg von Schülerinnen und Schülern, Erwachsenen und Spaziergängerinnen und Spaziergängern genutzt. Dieser Fussweg verbindet das Ortbus / Har-

degg-Gebiet via Lanzgut mit dem Friedhof Eichfeld. Die Liegenschaft Stettler wurde kürzlich verkauft und wird zur Zeit renoviert. Dem Vernehmen nach soll nun mit dem Besitzerwechsel bei der Liegenschaft Stettler der Fussweg für die Öffentlichkeit geschlossen werden. Abklärungen haben ergeben, dass es sich bei diesem Fussweg tatsächlich um einen Privatweg handelt. Allerdings kann durch das jahrelange Benutzen dieses Weges durch die Bevölkerung von Steffisburg ein **Gewohnheitsrecht** geltend gemacht werden. Es muss verhindert werden, dass diese sichere und schöne Fussgängerverbindung geschlossen wird.

Wir verlangen deshalb vom Gemeinderat, dass er dafür sorgt, dass der Fussweg „Alleeweg“ weiterhin von der Öffentlichkeit benutzt werden kann.“

Der Erstunterzeichner, Herr Marcel Schenk, hat keine weiteren Bemerkungen anzubringen.

#### 78. 4 Interpellation der FDP-Fraktion betr. „Finanziell tragbarer zweijähriger Kindergarten (2006/19)

##### Begehren

„An der Sitzung des GGR vom 23. Juni 2006 ist die Motion der SP, ab dem Schuljahr 2009/10 einen freiwilligen zweijährigen Kindergartenbesuch für alle Kinder zu ermöglichen, abgelehnt worden. Die FDP unterstützt seit langer Zeit Tagesstrukturen für Kinder im Vorschul- und im Schulalter. Der zweijährige Kindergarten ist ein Element solcher Tagesstrukturen. Deshalb hat die FDP am 23. Juni 2006 signalisiert, das Anliegen der SP in Postulatsform zu unterstützen. Für die Annahme der zwingenden Motion waren der FDP jedoch zu viele Fragen, vor allem auch solche finanzieller Natur, offen. Mit der jetzt erfolgten Ablehnung des Vorstosses droht das Thema „Zweijähriger Kindergarten“ aus den politischen Traktanden zu fallen. Dies ist schade, denn das Thema „Zweijähriger Kindergarten“ ist zu wichtig, um nicht langfristig weiter verfolgt zu werden. Deshalb will die FDP alle Fakten zu diesem Thema jetzt auf dem Tisch, um die sachliche Diskussion am Leben zu erhalten. Aus diesen Gründen stellen wir Ihnen, zuhanden des Gemeinderates, die folgenden Fragen in der Form einer Interpellation:

- Seit wann nimmt die Gemeinde - auf Gesuch hin – 5-Jährige in den Kindergarten auf?
- Wie viele Gesuche (Anzahl pro Jahr) wurden in den letzten zehn Jahren bewilligt, wie viele abgelehnt?
- Wie ist die (zeitliche, räumliche und finanzielle) Planung des GR im Hinblick auf eine allfällige generelle Einführung des 2-jährigen Kindergartens? Sofern die Einführung des 2-jährigen Kindergartens Neubauten erforderlich macht: Wo sind die geeigneten Standorte?
- Hat der GR im Zusammenhang mit dieser Planung bereits konkrete Schritte eingeleitet, so z.B. die Miete, die Planung von Neu- oder Umbauten von Kindergartenräumen usw. (an der GGR-Sitzung vom 23. Juni, aber auch anlässlich der Höchhus-Gespräche vom 3. Juli war die Rede von einem allfälligen Neubau eines Kindergartens in der Erlen, so dass die Aussage in den schriftliche Unterlagen zur GGR-Sitzung vom 23. Juni, wonach der GR die Einführung des zweijährigen Kindergartens zurückgestellt habe, wohl überholt ist)?
- Mit welchen Kosten (einmalige Investitionen, jährliche Folgekosten) rechnet der GR, wenn der 2-jährige Kindergarten
  - sofort, d.h. spätestens auf das Schuljahr 2007/08 bzw.
  - stufenweise in den nächsten 4 bis 6 Jahren eingeführt wird? Sind diese Kosten – insbesondere die Kosten einer sofortigen – für unsere Gemeinden überhaupt finanzierbar?
- Wie entwickeln sich die Kindergartenschüler- und die Schülerzahlen? Sind die Schlussfolgerungen korrekt, dass der 2-jährige Kindergarten
  - bei sofortiger Einführung mehrere Neubauten mit entsprechenden Kostenfolgen nach sich zieht,
  - bei einer stufenweisen Einführung, infolge rückläufiger Kindergartenschülerzahlen, derartige Neubauten nicht mehr oder nur noch in geringer Zahl notwendig macht?
- Besteht die Möglichkeit, mit organisatorischen Massnahmen sicherzustellen, dass in den nächsten Jahren – bis zur generellen Einführung – weniger bzw. keine Gesuche mehr abgewiesen werden müssen (z.B. grössere Kindergartenklassen, vorübergehende Eröffnung einer weiteren Kindergartenklasse im zweiten Kindergarten Günzenen, provisorisches Zumieten von Lokalitäten)?“



- Wenn ja: in welchem Zeitrahmen lassen sich solche Massnahmen umsetzen, mit welchen Kosten (einmalige Investitionen, jährliche Folgekosten) sind sie verbunden?

Die Erstunterzeichnerin, Frau Isabelle Bühler, hat keine weiteren Bemerkungen anzubringen.

Persönliche Erklärung von Herrn Bernhard Pulfer

Herr Bernhard Pulfer erteilt folgende persönliche Erklärung und bittet um Kenntnisnahme: Die Wählergruppe „Schwäbis lebt“ wurde aufgehoben. Künftig wird er als Mitglied der SP im Grosse Gemeinderat vertreten sein.

**79 10.061.004 Einfache Anfragen**

**Einfache Anfragen**

Das Wort wird nicht verlangt.

Der Vorsitzende, Herr Ulrich Berger macht darauf aufmerksam, dass die Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 20. Oktober 2006, im Singsaal der Schulanlage Zug stattfindet.

Schluss der Sitzung um 20.00 Uhr

Grosser Gemeinderat Steffisburg  
Der Präsident

Der Gemeindeschreiber

Die Protokollführerin

Ulrich Berger

Rolf Zeller

Katharina Habegger

Die Stimmzählenden

Bernhard Pulfer

Thomas Schweizer